

Der aufrechte Gang

Im Gedenken an Peter Sprenger



Peter Sprenger,
Freund und langjähriger Förderer des Literaturhauses,
ist am 23. Oktober 2018 am Grauspitz tödlich verunglückt.

«Wir können die Menschen, die von uns gehen,
nicht austauschen und auch nicht ersetzen.
Wir müssen sie uns, genau wie die eigene Lebensgeschichte,
aus der Erinnerung jeden Tag neu erschaffen.
Dann sehen wir, dass die Toten nicht wirklich gegangen sind.
Sie sind nicht gestorben. Sie leben mit uns. Keiner stirbt.»

Peter Kurzeck

Jahrbuch 13 | 2019

Der aufrechte Gang

Im Gedenken an Peter Sprenger

Literaturhaus
Lichtenstein

- Josef Hürlimann*
7 Vorwort
- Roman Banzer*
11 Auf Klassenflucht
- Sabine Bockmühl*
17 Erinnerungsfragmente
- Peter Gilgen*
21 Immer fort
- Wilfried Marxer*
29 Der Bürger als Politiker
- Mathias Ospelt*
40 Begegnungen mit Peter
- Hansjörg Quaderer*
43 Der liberale Stifter
- Rupert Quaderer*
51 Zwei kämpferische Demokraten
- Hans-Jörg Rheinberger*
56 Elegie des Rauschens
- Isabel Wanger*
61 «In Zamonien ...»
- Arthur Brunhart*
71 «... von einem unbeirrbaren aufrechten Gang
und vor allem von mehr Bürgerstolz ergriffen ...»
- 79 Peter Sprengers letztes Votum im Landtag
- 93 Lebenslauf Peter Sprenger

Vorwort

2009 überwies Peter Sprenger dem Literaturhaus Liechtenstein aus der RHW-Stiftung einen namhaften Betrag. Das war der Anfang einer langen und unkomplizierten Geschäftsbeziehung, die mit der Zeit eine freundschaftliche wurde. Sie dauert über seinen Tod hinaus, weil Peters Grosszügigkeit es ermöglicht hat, dass auch seine Nachfolger dem Literaturhaus verbunden geblieben sind. Fünf Tage vor seinem Tod hat er uns den Rat gegeben, mit den Mitarbeitern seiner vormaligen Treuhandgesellschaft in Verhandlung zu treten.

Peter hat mit seinem Engagement über Jahre hinweg dem Literaturhaus einen sicheren Boden gegeben, er hat es davor bewahrt, bei Stiftungen vorstellig zu werden, die der demokratischen Offenheit seiner Arbeit abweisend gegenüberstanden. Mit ihm hatte das Literaturhaus einen grossherzigen Gönner, der wusste, dass er nicht sein eigenes Geld verteilte, der sich im Klaren war, dass ihm vieles in den Schoss gefallen war, wofür er sich nicht hatte anstrengen müssen, der immer wieder sagte: «Ich habe mehr, als ich verdiene.»

Einen solchen Partner im Rücken zu wissen, machte dem Literaturhaus die Arbeit in vielem leicht. Nie war ein Besuch in seinem Büro ein Gang nach Cannossa, immer waren wir willkommen, wurden herzlich aufgenommen, zu keiner andienenden Geste gezwungen. Es war eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, gegenseitiger Respekt die Grundlage der Beziehung.

Wir haben Peter als Freund und grossen Gönner verloren, deshalb haben wir Freunde des Literaturhauses gebeten, an einem Gedenkband für ihn mitzuarbeiten.

Es sind Beiträge von zehn Autorinnen und Autoren in zum Teil unterschiedlichen Textformen zusammengekommen:

Die ersten drei Beiträge beinhalten persönliche Erinnerungen:

Roman Banzer sieht bei Voltaire und Peter Sprenger eine vergleichbare Basis für ihr unabhängiges Denken und für das freie Äussern ihrer Gedanken: ihre

finanzielle Unabhängigkeit. Er klopft seine und Peters gemeinsame Triesner Abkunft und ihren Aufstieg in der Klassenhierarchie auf Parallelen ab und bezeichnet diesen Aufstieg im Titel als Flucht.

Sabine Bockmühl erinnert sich beim Gang durchs Städtle an Peter Sprenger, daran, wie er war, wie er sich gab, was er sagte. Peter beeindruckte sie mit seiner Flinkheit, seiner Gradlinigkeit, auch unter starkem psychischem Druck.

Peter Gilgen traf Peter Sprenger zum ersten Mal in Ithaca, als dieser mit seinem Sohn im amerikanischen Osten unterwegs war. Über den Vornamen hinaus verbanden sie bald die gemeinsamen Wurzeln in Liechtenstein, ihr Interesse an dessen Geschichte und Verfassung, ihr Vatersein, schliesslich ihr Drang, der Enge zu entfliehen: Der eine lehrte in den USA, während der andere in Asien «eine endlose Eiswüste oder einen undurchdringlichen Gebirgswald» durchquerte. Sie blieben in Kontakt, korrespondierten miteinander und trafen sich, wenn beide gleichzeitig «im Land» waren. Peter Gilgen setzt in diesem Jahrbuch Peter Sprenger ein sehr persönliches Andenken.

Die weiteren Beiträge durchmischen sich inhaltlich:

Wilfried Marxer legt sein Augenmerk auf den Werdegang des Politikers Peter Sprenger, besonders auf dessen Kampf um Erhalt der freiheitlichen Verfassung, wie sie 1921 unter massgeblicher Mitwirkung von Wilhelm Beck errungen worden war. Beck war nicht Einzelkämpfer, sondern Teamplayer gewesen, Sprenger folgte nicht nur in diesem Aspekt seinem Vorbild. Marxers Beitrag, das Herzstück des vorliegenden Jahrbuchs, beleuchtet eindrücklich Sprengers Kampf für die Volksrechte von der Verfassungskrise 1992 bis zur bitteren Niederlage in der Volksabstimmung von 2003, und auch sein späteres politisches Handeln, das darauf ausgelegt war, die Bevölkerung miteinzubeziehen.

Mathias Ospelt widmet Peter Sprenger fünf Gedichte, die gelesen und nicht mit ein paar Worten erfasst werden wollen.

Hansjörg Quaderer macht sich grundsätzliche Gedanken zur Rolle und zur Legitimität der Kulturstiftung, zum Stellenwert von Kunst und Kultur. Die Stiftung dürfe den Staat nicht seines «vielleicht nobelsten» Auftrags entheben, sondern Kultur «müsste im Verfassungsrang an erster Stelle stehen». In einer Skizze zeigt Quaderer die Konsequenzen daraus für den Staat auf und sieht im liberalen Stifter, wie Peter Sprenger einer war, den Vertrauten und Verbündeten des Kulturakteurs.

Rupert Quaderer ergänzt und vertieft Wilfried Marxers Beitrag in einem gewichtigen Aspekt: Er setzt Peter Sprenger und Wilhelm Beck als Politiker, als unerschrockene Kämpfer für mehr Volksrechte in Bezug zueinander, zeigt ihren aufrechten Gang, auch bei scharfem Gegenwind, bei Verunglimpfung als

«Monarchieabschaffer». Peter sorgte auch für Gegenwind nach der Schaffung der Erzdiözese ohne Ankündigung.

Hans-Jörg Rheinberger widmet Peter Sprenger seine «Elegie des Rauschens», die kurz vor dessen Tod entstanden ist und die er nach Ansicht des Verfassers «mit Zustimmung und Gefallen gelesen hätte». Auch die will gelesen sein.

Isabel Wanger schickt ihren Protagonisten auf eine phantastische Wanderung in Walter Moers *Zamonien* mit Bezügen zu Liechtensteins Sagenwelt, Literaturszene und Realität, was sich mit Anspielungen auf die abendländische Phantasia- bzw. Fantasy-Literatur und Anleihen aus ihr zu einem mehrschichtigen Potpourri vermischt.

Arthur Brunhart würdigt Peter Sprenger als vielseitigen Förderer der politischen Diskussion in vielen Bereichen: «Bildung, Verkehr, Gesundheit, Finanzplatz, Wirtschaft, Raumplanung, Gesellschaft, Umwelt, auch Menschenrechte. Seine Voten waren oft mit sinnigen Zitaten oder humorvollen und ironischen Bemerkungen unterlegt.» Er verfolgt die Wurzeln des Verfassungskonflikts bis zurück zur Verfassung von 1921. Das Resultat schliesslich war die tiefste Enttäuschung in Sprengers politischem Schaffen. Brunhart leitet am Ende seines Vorspanns über zum Sprenger-Votum anlässlich der Schliessung des Landtags am 17. Dezember 2004, in dem dieser mit dem Landtag hart ins Gericht geht und neben wohlwollenden auch eine scharfe Replik provoziert.

Peter Sprengers protokolliertes letztes Votum im Landtag schliesst das Jahrbuch ab.

Das Cover und die vier Vignetten sind von Hannes Binder in Schabkarton gestaltet. Er ist international bekannt geworden durch die Illustrationen zu den Glauser-Romanen. In den Liechtensteinensia ist er mit den Illustrationen zur Dokumentation der Rotter-Tragödie «Jener furchtbare 5. April 1933» von Hansjörg Quaderer vertreten.

Auf Klassenflucht

Voltaire gefällt ihm. Mit zwanzig Jahren hat sich dieser eine elfmonatige Gefängnisbusse in der Bastille eingehandelt, weil er dem Prinzregenten eine inzestuöse Beziehung zu seiner Tochter unterstellte. Diesen Mut zur Provokation konnte sich Voltaire Zeit seines Lebens leisten. Durch mathematisch wohlkalkulierte Transaktionen im Lotteriegeschäft wurde er zu einem der reichsten Unternehmer des Landes¹. «So wie ich zu denken und zu leben, das muss man sich leisten können. Absolut. Ich bin daher Ivo Beck zutiefst dankbar, dass er mich in eine Position gebracht hat, dass man mir finanziell den Schalter nicht abdrehen kann. Wäre ich nach dem Wunsch von meinem Vater Ingenieur geworden und hätte Aufträge vom Staat gebraucht, ich bin nicht sicher, ich bin nicht sicher, nein, ich bin sicher, dass ich mir meine politischen Positionen nicht hätte leisten können. So muss ich es formulieren. Bei finanzieller Abhängigkeit kannst du dir gewisse Sachen einfach nicht leisten.» So äussert er sich in seinem Text im Buch *Demokratische Momente*².

An einem Feierabend an der Uni in Vaduz, an der Betonstiege im Foyer, treffe ich auf ihn. Seine Schultern und sein Kopf leicht vorgeneigt, im Habitus seiner Zunft, dunkler Anzug und Krawatte, in der Körperhaltung seiner Vorfahren, Bauern. Ich kenne ihn bis da kaum. Weiss, was man im Dorf über die Jahrgänge vor einem so weiss. Oberdörfler, Langläufer, Funkner. Weiss, was er in der Politik geleistet hat. Eine fast sprachlose Begrüssung, wie unter Triesnern üblich, die Hand zum Gruss geben sich nur die Schweizer. Es reicht ein Kopfnicken nach oben mit der Frage «Und?». In diesem «Und?» liegen mindestens zwei Botschaften. Die eine bestätigt als nonverbaler Code die Zugehörigkeit zum gleichen Dorf, zur gleichen Klasse. Die andere Botschaft ist die tatsächli-

¹ Gumbrecht (2019).

² Banzer, Quaderer und Sommer (2017, S. 179).

che Nachfrage nach meinem Befinden. Ich sage ihm, dass ich mich über eine blöde Absage eines Treuhänders bezüglich der finanziellen Unterstützung des Literaturhauses Liechtenstein ärgere. Er antwortet mit dem Angebot, ich solle zu ihm ins Büro kommen, das lasse sich regeln. Und dort dann die einfache Frage, wie viel wir denn brauchen für das Literaturhaus. Die Nennung der Zahl nimmt er zur Kenntnis, sagt, dass ich ihm die Kontonummer geben soll, das Geld werde in der kommenden Woche überwiesen. Und so läuft das von jetzt ab immer. Kurz, entschlossfreudig, klar in der Sache.

Den Rest unserer Besprechungen tauschen wir uns über unser Dorf, über Bekannte und über gemeinsame Feinde aus, das besonders gerne und mit viel Gelächter. Längere Zeit nimmt die gegenseitige Erzählung des frühen Todes unserer Väter in Anspruch. Daran denke ich, wenn ich Didier Eribons Buch *Gesellschaft als Urteil*³ lese. In seinem autobiografischen Bestseller handelt, wie im Buch *Die Rückkehr nach Reims*, eine lange Passage vom Verhältnis des Schriftstellers zu seinem Vater. Die ärmlichen Verhältnisse, die Sprachlosigkeit, das gegenseitige Unverständnis, die Distanz, die Suche nach Nähe, die Unmöglichkeit, wichtige Dinge zu Ende zu besprechen, aber auch die Trauer darüber, dass die Väter früh gestorben sind.

Er ist in einem sprachlosen Dorf aufgewachsen. Reden tun die Mädchen, allenfalls die Frauen, «Wäschwiiber». Zu erkennen, dass Sprache Mittel ist, den andern nahe zu kommen, gar geliebt zu werden, ist den Bauern in diesem Dorf nicht gegeben. Stumm stehen sie vor der Kirche, in schwarzen Anzügen, mit Krawatten die einen, in Dreier- oder Vierergruppen, rauchen, blasen kalten Rauch in den Herbstmorgen, räuspern sich, spucken aus. Wyatt Earp mitten unter ihnen, den Colt umgekehrt im Halfter. Die Litanei der Frauen legt die Kirche in einen Singsang, lauter als die Männer, die einen stumm, die andern grunzend unwillig.

Soziale Wärme entsteht aber durch Reden, der homo narrans kann nicht anders, er kann nicht nicht kommunizieren, er muss erzählen. Nähe, gar Liebe muss im Dorf aber in Gesten, Handlungen oder als Selbstverständnis gesehen werden. Dann etwa, wenn ich nach der Arbeit im Garten von meinem Vater Schnitze von Kohlraben, akkurat geschält, bekomme. Er sitzt da, auf der untersten Stufe der steinernen Hausstiege, im grauen Hemd, das er immer trägt, wenn es in den Garten geht. Aber über Gefühle reden?

Eribon schreibt, dass uns die Gesellschaft Plätze zuweist, Urteile ausspricht, denen wir uns nicht entziehen können, sie errichtet Grenzen und bringt Indi-

³ Eribon (2017).

viduen und Gruppen in eine hierarchische Ordnung⁴. Die akademische Bildung erzeugt für mich eine brüchige Distanz zur eigenen Klasse. Bewunderung auf der einen Seite, Heimweh auf der anderen. Familiäre Bande lösen sich auf, scheitern an divergierenden Weltbildern. Freundschaften versiegen als leere Brunnen. Die Entfernung aus dem Dorf, die lange Reise der Abkehr lässt Verarbeitungen zurück, die Gespräche beim Wiedertreffen evozieren Vergangenheit und machen noch einmal klar, warum die Trennung nötig war. Ich kann mein Leben nicht in Büchern zubringen und gleichzeitig Sprache, Habitus und soziale Handlungsmuster der verlassenen Klasse beibehalten. Viele versuchen nach der Berufskarriere die Rückkehr dorthin. Bäume schneiden, heuen, für den Heuberg schauen, Pferde oder Schafe halten. Es gibt aber keine Gegenwart in der Vergangenheit, genauso wenig wie es ein gutes nach einem schlechten Leben geben kann.

Sein Grossvater Bauer, sein Vater Bauingenieur. Er Gymnasiast, Student, Doktor der Rechte, Vorsitzender des Verwaltungsrats einer Treuhandgesellschaft, eigene Anwaltskanzlei, Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz, Vizepräsident des Staatsgerichtshofes, Landtagsabgeordneter. Den Generationenvertrag hielt er damit bravourös ein. Aus dem Sohn ist mehr geworden als aus dem Vater. Er ist aufgestiegen in die Klasse der Reichen, der Mächtigen, hat deren Habitus angenommen, sich angepasst an klassenspezifische Verhaltensmuster und Einstellungen seiner Zunft, seines sozialen Umfelds.

Mein Grossvater Bauer und Fischer, mein Vater Möbelhändler. Ich im Internat, Gymnasiast, Student, Dr. phil. I. Den Generationenvertrag habe ich eingehalten. Aus dem Sohn ist mehr geworden als aus dem Vater, vermeintlich. Bin aufgestiegen in die Klasse der Reichen, habe deren Habitus angenommen, mich angepasst.

«Ich habe das noch mit eigenen Augen gesehen als Bub. Mein Neni hat keinen Traktor gehabt. Er hat nur drei Kühe im Stall gehabt, und wenn er das Heu vom Büchel runtergeholt hat, dann hat er vom Nachbarn das Ross ausleihen müssen. So arm, Traktor, nicht reden, Ross, nicht reden. Zehn Kinder und wenig zu futtern. Da ist man oft mit Hunger vom Tisch gegangen. Und heute ...?» Diese Erinnerung steckt ihm tief in den Knochen.

Beide sind wir Klassenflüchtlinge, können unsere Herkunft nicht ablegen, leugnen. An den glattpolierten Schuhen klebt noch der Mist aus dem Stall meiner Grossmutter. Diese schickt mich zum Vetter ins Oberdorf, warum weiss ich nicht mehr. Ich komme in seine Stube, er sitzt auf dem Kuschbank, hat sich

⁴ Eribon (2017).

eben einen Most aus dem Keller geholt. Auf dem Kopf die Zipfelkappe, Tasi an den Füßen, Schecktabak im Mund. Nach einer kurzen Begrüssung zieht er mit dem Fuss eine mit Sägemehl gefüllte Holzkiste unter dem Kuschbank hervor und spuckt mit spitzem Mund zielgenau einen Strahl brauner Tabaksosse hinein. Am Abend wieder zuhause. *Rauchende Colts* im Fernseher. Festus betritt den Long Branch Saloon von Dodge City und bevor er bestellt, spuckt er mit spitzem Mund zielgenau einen Strahl brauner Tabaksosse in den Spucknapf am Fuss der Bar.

«Nicht, was wir gelebt haben, ist das Leben, sondern das, was wir erinnern und wie wir es erinnern, um davon zu erzählen», sagt Gabriel García Márquez. Schon früh steckt eine eigene Lust nach Geschichten in ihm. Er überrascht Geschwister und den Freund mit seiner Fabulierlust, ahmt Reden nach, kann ellenlange Sätze formulieren, gefällt sich auf dem kleinen Balkon vor dem Küchenfenster als Bühne. Zu lesen begann er aus Langeweile auf der Zugfahrt zum Studium. Die billigen Westernromane aus der *Lassiter*-Serie, dann Agatha Christie. *Mord im Orientexpress* in drei Stunden. Fast gleichzeitig die erste Erweckung im Seminar, Heinrich Manns *Der Untertan*. Viele seiner Generation sind den Weg des Mitläufers, des Opportunisten gegangen, hinein in eine Feudalgemeinschaft des Geldes. Sie sind den Weg des Diederich Hessling aus dem *Untertan* gegangen, der sich obrigkeitshörig und mit Freuden höheren politischen Gewalten unterordnet, was hierzulande im Spruch «Für Gott, Fürst und Vaterland» endet, welcher im Innsbrucker Kaiserjägermuseum als «Für Gott, Kaiser und Vaterland» zu lesen ist. Er sagt: «Was nachher gekommen ist, beweist ja, was für Untertanen wir sind. Wir sind hervorragende Untertanen! Ein aufgeklärtes Bürgertum scheint es hierzulande nicht zu geben», sagt er und führt aus, dass seine Familie schon immer ein distanziertes Verhältnis zum Adel hatte.

Ich bin nicht sicher, ich bin nicht sicher, nein, ich bin sicher! Was im Titel seines Textes als Zaudern anklingt, ist sprachliche Genauigkeit. Mit geschlossenen Augen sitzt er da, formuliert und wartet auf Widerspruch. Er wiegt sein Handwerkszeug, die Sprache, präzisiert, sucht den genauen Ausdruck. Die Sprache ist seine Welt, direkt, zupackend, einfühlsam, respektvoll.

Da haben sich zwei, jeder für sich, auf den Weg gemacht, unterschiedlich, mit anderen Abzweigungen an bizarren Kreuzungen, und sind in einer anderen Zeit, einer neuen Welt angekommen. Das ist zu jener Zeit, in diesem Land keine Seltenheit. Eine Gesellschaft hat sich auf den Weg gemacht von einer in eine andere Klasse, von einem in ein anderes Land. Ganz Liechtenstein ist klassenflüchtig, hat sich an den Generationenvertrag gehalten und dennoch bis in die Sechzigerjahre des letzten Jahrhunderts die mittelalterliche Ständeordnung

nicht verlassen. Bauern zumeist, wenige Bürger als Ärzte, Dienstmänner, Landamänner, der Klerus, der Adel. In dieser Reihenfolge aufsteigend. Das Oben und Unten musste uns keiner erklären, und wenn, dann mit Ohrfeigen. In die Mikrosoziologie des Dorfes wuchsen wir hinein, wie in die Kleider, die gerne eine Nummer zu gross gekauft wurden. Das alles steckt noch in den Triesner*innen aus jener Zeit, als körperliche Erinnerung. Die Klassenflüchtlinge aber sterben aus. Eine nach der anderen, einer nach dem anderen. Liechtenstein wird danach ein anderes Land sein.

Literatur

- Banzer, Roman; Quaderer, Hansjörg; Sommer, Roy (Hrsg.) (2017). *Demokratische Momente* (Liechtenstein erzählen, Bd. 1). Zürich: Limmat Verlag.
- Enzensberger, Hans Magnus (1984). *Poesie und Politik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eribon, Didier (2017). *Gesellschaft als Urteil. Klassen, Identitäten, Wege* (edition suhrkamp Sonderdruck, erste Auflage, Sonderdruck, Deutsche Erstausgabe). Berlin: Suhrkamp.
- Gumbrecht, Hans Ulrich (2019, 10. August). Was heisst denn da aufgeklärt? Mit dem jungen Voltaire und Diderot gegen den Fundamentalismus der Gegenwart. *Neue Zürcher Zeitung*, S. 33.
- Honegger, Lorenz (2017, 18. September). Schriftsteller Lukas Bärfuss: «Ausländer müssten einen Bundesrat haben». *Aargauer Zeitung*, online

Erinnerungsfragmente

Wenn er mir in den Sinn kommt, dann sehe ich ihn nicht im dunklen Anzug, wie aus dem Ei gepellt. Vielleicht deshalb, weil ich den Anzug bei ihm eher als Tribut ans Parlament sehe und weil ein Treuhänder und Parlamentarier so auszu sehen hat. Manchmal, wenn ich durchs Städtle laufe, glaube ich, ihn im Augenwinkel erhascht zu haben. Das ist Peter, denke ich, dann kommt mir in den Sinn, dass Peter war und nicht mehr ist, dass er es gar nicht gewesen sein kann. Ich glaube mir dann selber nicht. Ich sehe ihn auf einem Rennrad, in seiner hautengen, bunten Radfahrerkluft, mit einem Grinsen, zügig, das Licht in den weissen Haaren. Immer wieder sehe ich diesen Radfahrer durch Vaduz flitzen, immer nur kurz im Augenwinkel. Bei einer solchen Begegnung hat er einmal laut gelacht und gesagt, er habe zu Hause auch einen Schweizerpass, das sei beruhigend. Das Heissblütige habe er von seiner Puschlaver Mutter. Er war, und das kann man nicht von vielen sagen, ein richtig Flinker. Flink in den Beinen und im Kopf. Raffiniert. Direkt. Unverstellt. Jedenfalls denke ich so über ihn, denn was ich von ihm weiss, ist nicht viel. Man glaubt, man könne sich unendlich Zeit lassen, eine Person, der man in Sympathie und Wertschätzung zuge neigt ist, kennenzulernen.

Geld als solches, wenn es in Mengen auftritt, muss nicht unbedingt eine Teufelei ergeben oder einer entsprungen sein. Geld stinkt nicht, sagt man, und tatsächlich ist sein Odeur nicht besonders intensiv, sondern eher schal. Er, Peter, habe Geld genug, das hörte ich ihn bei einer anderen Begegnung einmal sagen. Und er konnte es sich aufgrund seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit leisten, Positionen öffentlich zu vertreten, die einem anderen eine prekäre Auftragslage eingebracht hätte. Was mir an Menschen wie Peter und ihrem Verhältnis zum Geld gefällt, ist, dass nicht das Haben des Geldes die Inspiration ist, sondern das, was man damit machen kann. Das Geld als Vehikel. Natürlich sind die Kosten einer Himalaya-Expedition eine Menge Kohle, die man da in der dünnen Luft verheizt. Trotzdem musste er dafür immerhin den Aufstieg auf den Mount Eve-

rest selber schaffen, das Geld allein hätte hier nichts ausgerichtet. Dass jemand trotz des vielen Geldes die Bodenhaftung nicht verliert, spricht für diese Persönlichkeit, die weiss, dass Geld allein totes Material ist, dass allein die Person mit ihrer Ambition, Motivation und Kreativität aus Geld etwas schafft, das mehr ist als die Summe aller Geldscheine. Es gibt genug Menschen mit gut gepolstem Bankkonto, die aus Geld nichts Höheres, Grösseres erschaffen, als ständig noch mehr Material in Goldlack anzuhäufen – was im besten Fall als Dekadenz bezeichnet werden kann. Um nochmals darauf zurückzukommen, dass man sich eine konträre Meinung muss leisten können: Natürlich schien es mir einfacher, mit Geld im Rücken das Herz auf der Zunge tragen zu können, natürlich ist da Neid dabei, sich Narrenfreiheit leisten zu können. Aber auch Hochachtung: Ich erinnere mich an die vielen hässlichen, teilweise auch anonymen Anfeindungen im Vorfeld der Verfassungsabstimmung; die materielle Absicherung ist das eine, das andere ist der psychische Druck, den eine gradlinige Haltung, ein aufrechter Gang erzeugen können, wenn die sachliche Diskussion verlassen wird und destruktive Mittel eingesetzt werden. Diese kollateralen Begleitumstände muss man erst einmal aushalten können. Auch als Familie.

Es gibt wenige Politiker im Land, die mir imponiert haben. Schliesslich sind es jedoch alles Persönlichkeiten, die sich durch eine gewisse Gradlinigkeit auszeichnen, die sich der Sache willen engagieren, pragmatisch, intellektuell, ideell, und nicht nach schönen Pöstchen gieren oder um gebauchpinselt zu werden. Es sind solche, die sich durch Widerstand nicht von ihrem Weg abbringen lassen. Die nach Strassburg gehen, die mit einem Megafon vor dem Regierungsgebäude stehen, die keinen Eid mehr auf eine Verfassung schwören, weil sie diese für nicht mehr vertretbar halten.

Peter war energisch und energetisch, durchsetzungskräftig und verdeutlichte mir, weshalb er Fraktionssprecher der VU war und in vielen wichtigen Gremien sass. Als ich vor vielen Jahren einmal seinen juristischen Rat in einer unangenehmen Sache suchte, nahm er sich dessen ohne Umschweife an, das Brieflein, Pipifax für seine Kanzlei, liess sich innert fünf Minuten erledigen; er winkte gleich ab, als ich von einer Rechnung anfang. Gekostet hat es mich eine Unterschrift. Peter schob mir damals einen Zettel hin, ich erinnere mich noch genau an sein Grinsen – und auch ich musste grinsen. Das könne ich unterschreiben, wenn ich wolle. Es war etwas Politisches. Ich hätte es auch lassen können. – Ein Schelm war er eben auch.

Dass ich Peter immer noch ab und zu im Augenwinkel durch Vaduz radeln sehe, beruhigt mich. So einen wie ihn darf man nicht so schnell vergessen.

Immer fort

Wir blieben vor unseren Autos nicht weit vom Waldspielplatz stehen, die Sonne hoch über uns. Es war Mittag, und wir wurden beide anderswo erwartet. Ich sagte noch: «Bis nächstes Jahr! Dann wird auch die Familie mitkommen. Dann wirst du sehen, was für ein Vater ich geworden bin, und ich werde dir beim Grossvatersein zuschauen, wenn die Kleinen miteinander spielen!» Peter lachte. «So machen wir es», sagte er, «du meldest dich einfach.» Es hatte viel zu erzählen gegeben, am Hang ob Dux, der noch im Schatten lag. Wir waren lange durch den Wald gegangen, ziellos einem Weg folgend, dann einem anderen. Wir sprachen von den Veränderungen der letzten Jahre. Ich erzählte von meinem Sohn und Peter von seinem ersten Enkelkind. Wir scherzten über den Vorteil, nur Grossvater sein zu dürfen und nicht als Vater Elternpflichten erfüllen zu müssen.

«Ich habe den Teil schon hinter mir!», sagte er lachend, «jetzt werde ich mit einem Enkelkind dafür belohnt. Du hast die ganze Arbeit noch vor dir!»

Dann gingen wir auf dem breiter werdenden Weg eine Weile schweigend nebeneinander her. Das Gezwitscher der Vögel war überall im Wald.

«Weisst du,» sagte ich schliesslich, «es ist mir wichtig, dass Maurice einen liechtensteinischen Pass hat und immer hierher kommen kann, wenn er möchte, oder wenn es vielleicht einmal notwendig werden sollte.»

«Das kann ich verstehen», sagte Peter, «du kommst aus diesem Land und hängst an ihm – genauso wie ich, auch wenn ich manchmal Distanz brauche und hin und wieder die Enge des Alpenrheintals mit der Enge eines Tales irgendwo auf dem Globus tauschen muss, damit ich nicht verrückt werde.»

«Und bei mir,» sagte ich, «ist es genau umgekehrt: Ich bin schon lange fort, aber ganz weg bin ich nie gewesen. Ich komme jedes Jahr wieder in dieses Land. Kein Wunder, dass wir uns ein paar Mal verpasst haben. Während ich es mir hier gemütlich machte, warst du gerade dabei, am anderen Ende der Welt eine endlose Eiswüste oder einen undurchdringlichen Gebirgswald zu durchqueren.»

«Spiegelverkehrt. Da müssen wir froh sein, dass sich irgendwann unsere Linien überschneiden haben, und auch das nur, weil ein alter Freund uns zusammenbrachte, damals in Ithaca, als ich mit meinem Sohn im amerikanischen Osten unterwegs war.»

Wir waren in Kontakt geblieben: ein Weihnachtsgruss von Peter, eine E-Mail-Notiz an ihn nach der Lektüre eines seiner Leserbriefe; manchmal schickte ich ihm einen neuen Essay oder er mir einen längeren Beitrag, an dem er gerade sass. Wir schrieben uns vor allem zu Themen, die unsere Begegnung von Anfang an bestimmten, schickten einander Aufzeichnungen zu Liechtenstein, seiner Geschichte, seiner Verfassung und machten uns darüber Gedanken, wie wenig manchen Landsleuten die Rechte des Volkes bedeuten.

Wenn ich im Land war und spätabends in einer Bar mit Leuten ins Gespräch kam, wurde mir gesagt, dass man endlich das deutliche Abstimmungsergebnis von 2003 akzeptieren und nicht immer mit dem Gleichen anfangen solle. Wohin das führe, habe man gesehen, als die ewig Unzufriedenen neun Jahre später das fürstliche Sanktionsrecht einschränken wollten. Das Volk habe es den Zwängern gezeigt. Sie hätten nicht einmal ein Viertel der Stimmen erhalten.

Wenn dann die Rede auf Peter und seine Leserbriefe an die Tageszeitungen kam, wollten manche nicht weiterreden und standen auf. Die anderen räumten ein, dass der Mann unbestechlich und unbeugsam sei, aber sie konnten sich dies nur als stumpfen Starrsinn erklären. Sie mussten zugeben, dass es ihm nie um den eigenen Vorteil gegangen war. Noch als ihn seine Partei als eine Art Wiedergutmachung in einen Verwaltungsrat berufen wollte, lehnte er dankend ab. Er brauche das nicht, sagte er, denn warum sollte er um der Pfründe willen seine Unabhängigkeit aufgeben? Das machte ihn erst recht verdächtig.

Er übte den aufrechten Gang und führte damit jenen, die sich umstandslos dem fürstlichen Diktat gebeugt oder im opportunen Moment all ihre berechtigten Bedenken plötzlich vergessen hatten, das Ausmass ihres Versagens vor Augen.

Die Trauer um einen Menschen, der uns nahe steht, hat eine paradoxe Struktur. Ihr Gelingen kommt einem Scheitern gleich. Denn wäre es möglich, sich vollständig an den anderen zu erinnern, der uns verlassen hat und doch bei uns bleibt, käme dies totaler Aneignung und Verinnerlichung gleich: Wir hätten uns den anderen einverleibt – gerade so, als ob es ihn als Einzigen und Eigenen nie gegeben hätte.

Aus diesem Grund kann bei der Trauer, wie der Philosoph Jacques Derrida schrieb, als er um einen Freund trauerte, nur der Misserfolg erfolgreich sein. In der fehlgeschlagenen Verinnerlichung äussert sich «der Respekt für den ande-

ren als anderen». Zur Trauer gehört Behutsamkeit: «eine Art zärtlicher Zurückweisung, eine Bewegung der Entsagung, die den anderen unbehelligt lässt, draussen, dort drüben, in seinem Tod, ausserhalb von uns.»

Meine Trauer um Peter wird nie angemessene Trauer gewesen sein. Die Gefahr, den anderen ganz fassen zu wollen, wie er war, wird gebannt durch die unpersönliche, auf nichts zielende Qualität, die das Traurigsein auszeichnet. Traurigkeit als eine dem Verlust gemässe Stimmung, die keinen Versuch unternimmt, ihres Gegenstandes habhaft zu werden, könnte jener Misserfolg sein, der eigentlich ein Gelingen ist, gerade weil es ihm nicht gelingt, einen restlosen Anspruch auf den anderen, der nicht mehr ist, zu erheben.

Ich lernte Peter kennen, als ich schon fast zwanzig Jahre in Amerika lebte. Es gab nur wenige Gelegenheiten, sich zu sehen zwischen der ersten gemeinsamen Wanderung in Ithaca und dem letzten Spaziergang auf Dux. Was wir uns schrieben, war meistens eine Fortführung dessen, was sich aus unseren Gesprächen ergeben hatte, etwas, das uns zwang, weiter darüber nachzudenken und auf die Gedanken des anderen gründlicher einzugehen. Wir standen am Anfang einer Freundschaft, die ihrem eigenen Rhythmus folgte, ihre eigene Zeitlichkeit hatte. Peters Sohn war bei unserem ersten Treffen dabei gewesen. Peters Frau und seine Familie lernte ich erst Jahre später kennen. Damals traf er auch meine Frau, die ich weniger lange kannte als ihn. Meinen Sohn hat er nie gesehen, aber er freute sich über die Fotos, die ich ihm schickte, und mehr noch darüber, dass ich Vater geworden war.

Verbunden haben uns Gespräche und Gedanken über die gemeinsame Heimat und vor allem der leise Schmerz, der dabei immer mitschwang. Erst spät begannen wir über Privates zu reden, über Enttäuschungen und Verwundungen, die uns das Leben zugefügt hatte. Unser gegenseitiges Kennenlernen und Abtasten war noch zu keinem Abschluss gekommen. Alles zwischen uns war erst im Entstehen begriffen. Die Jahre verstrichen zwischen unseren Treffen, von denen jedes dort einsetzte, wo das letzte geendet hatte – als hätte ein Komponist die hohen Noten weit voneinander aufs Blatt gesetzt und dazwischen ein langes, unterschwelliges Dröhnen, aus dem sich allmählich eine Figur heraus hören lässt.

Ich weiss nicht, wie ich um ihn, den ich noch nicht kannte, trauern soll. Meine Trauer wird sich auf Rituale verlassen müssen. Sie unterwerfen «die emotive Spontaneität des Kummers unpersönlichen Formen der Entäusserung» und schaffen dadurch «einen Chor, eine Gemeinschaft von Stimmen, die die Klage der Hinterbliebenen teilt», wie Robert Pogue Harrison schreibt. Durch Rituale wird der Trauer das Unermessliche genommen. Sie wird reguliert und eingeteilt, und mit der Zeit verflüchtigt sie sich. Dann wird der Abschied vollzogen sein.

Das Leben wird weitergehen – wie die Bergsteiger, die beim Aufstieg zum Mount Everest an den Leichen von Verunglückten vorbei müssen.

Dem Gedanken des Abschliessens habe ich mich verweigert, seit mein Vater an einem schwülen Augusttag schon mittags nach Hause gekommen war und sich hinlegen musste und nicht wieder aufstand. Es ist gut, wenn jene Menschen, die mir etwas bedeutet haben, in mir weiterleben, wenn ich an ihnen festhalte, damit sie nicht vergehen. Ich will nicht die Trauerarbeit zu Ende bringen. Die Melancholie ist mir lieber: Ich weiss um den Verlust, aber ich sträube mich bis zum Letzten, in ihn einzuwilligen. Grossmutter, Grossvater, Vater, Cousin, Freunde, Freundinnen, geliebte Menschen, die alle schon gegangen sind, leben in meiner Erinnerung. Wenn ich an sie denke, stehen sie vor mir, als hätte der Tod keine Macht.

Ich weiss, dass meine Erinnerungen an Peter kein ganzes Bild ergeben. Dazu kannten wir uns noch zu wenig. Es besteht kaum die Gefahr der restlosen Einverleibung oder Anverwandlung seiner Eigenheiten. Ich muss mich nur daran erinnern, mit wie vielen Facetten seines Lebens ich kaum vertraut war. Gern hätte ich ihn in seiner Rolle als Grossvater erlebt, vor allem, wenn ich die Fotos mit seinem Enkelkind betrachte. Wenn er von seinen Erlebnissen am Berg erzählte, sprang seine Leidenschaft für das Bergsteigen auf mich über. Aber was wusste ich schon davon? Ich hatte noch nie Steigeisen an meinen Bergschuhen festgemacht und war noch nie mit Eispickel, Karabinerhaken und Seil eine glatte Eiswand hinaufgeklettert.

Ab und zu lese ich in Peters E-Mails, die auf meinem Computer gespeichert sind. Ich höre dann seine Stimme, seine Diktion. Wie damals, als ich die Nachricht von seinem Tod erhielt, kommt es mir in solchen Augenblicken vor, als fiele ich durch ein Loch in der Zeit in eine andere Welt, in der er noch bei uns ist. Es will mir nicht gelingen, die Wirklichkeit seiner unaufhebbaren Abwesenheit zu erfassen. Beinahe zu geübt waren wir im gegenseitigen Abwesend-Sein, wenn die Jahre zwischen unseren Treffen verrannen und wir manchmal lange keine Nachrichten austauschten. Aber immer bestand die Übereinkunft, sich beim nächsten Mal wieder zu sehen, oder bei sich bietender Gelegenheit die Korrespondenz wieder aufzunehmen. Immer glaubte ich mich in der Mitte von etwas, dessen Ende nicht absehbar war.

Wir standen zuoberst auf einer bewaldeten Anhöhe. In der Sommerhitze zitterten die Umrisse der Hügel. Am Vormittag, als der östliche Hang von Ithaca noch im Schatten lag, waren wir in die Stadt gegangen, um ein Sandwich zu essen. Dann stiegen wir durch die Ithaca-Schlucht hinauf zum Campus der

Cornell University, wo wir die historischen Gebäude und das vom I.M. Pei erbaute Kunstmuseum besuchten. Dann gingen wir weiter den Hang hoch, jetzt schon bei brütender Sommerhitze, hinauf zu den Pflanzgärten. Dort gibt es einen Weiher mit zahlreichen Brutvögeln, Fischen und zwei Arten von wilden Schildkröten. Vor allem die prähistorisch anmutenden Schnappschildkröten bleiben Besuchern in Erinnerung. Der Panzer der ältesten misst fast einen halben Meter und ist von Moos bewachsen. Es wird erzählt, dass sie sich schon bald vierzig Jahre in dem Gewässer aufhalte und wahrscheinlich uns alle überleben werde.

Wir gingen um den Weiher und folgten dem Fussweg, der durch zwei kleine Gehölze hinauf zu einer mit Schiefer ausgelegten Terrasse am höchsten Punkt des Hügels führt. Dort hängt im Schatten der Bäume eine japanische Glocke, ein mannshoher Metallzylinder, dessen Klang noch weit unten am Hang zu hören ist. Von hier aus schweift der Blick über Täler und Hügel und dazwischen vereinzelt Siedlungen; in einer Talmulde am Süden des langgestreckten Cayuga-Sees, auf dessen anderer Seite ein dicht bewaldeter Hang ansteigt, die grösste, Ithaca. Es war ein dunstiger Tag. Verschwitzt schauten wir wie durch einen Schleier hinaus über das Land. Kein Geräusch war zu hören ausser dem lauten Zirpen der Zikaden, das ebenso unvermittelt verstummte, wie es begonnen hatte.

So standen wir am Tag, nachdem wir uns kennengelernt hatten, fern vom Ort unserer gemeinsamen Herkunft auf der höchsten Erhebung oberhalb der Stadt und liessen unsere Blicke schweifen über Wiesen und Wälder, Täler und Ortschaften. Breite Strassen waren die Säume des Landes, das vor uns ausgebreitet lag. Dazwischen dunkel der See. Am Fuss des Hanges glänzten im Sonnenlicht die Fenster der Hochhäuser.

«Weisst du», sagte Peter, «ich habe damals mit dem Gedanken gespielt, fortzugehen. Das Studium, die Wissenschaft, die Philosophie, das hat mich interessiert, und ich musste mich irgendwann entscheiden. Ich bin dann aber ins Land zurück, und habe es als Anwalt gut getroffen. Ich habe im Leben viel Glück gehabt. Aber manchmal frage ich mich, was für ein Leben ich geführt hätte, wenn ich damals meiner Neigung gefolgt wäre. Das Forschen, das methodische Arbeiten, das Sich-Vertiefen in eine Fragestellung, das Nachdenken über die Kriterien, nach denen man urteilt, das alles gefiel mir. Es war mir bewusst, dass ich damit im Land nicht weit gekommen wäre. Ich hätte wegbleiben müssen.»

«Ich kenne das. Keiner hat mich gezwungen, fortzugehen. Und nichts hindert mich daran, nach Hause zurückzukehren, und jedes Jahr, wenn ich dort bin, spüre ich ein Ziehen, wenn es Zeit wird, wieder zu gehen. Ich war nie ganz weg», antwortete ich.

«Das kann ich gut verstehen», sagte er. «Und ich bin nie ganz dort. Immer zieht es mich fort. Damals, als ich meine politische Karriere beendet hatte, gab es viele, die mir den Rücken zuehrten, wenn ich an einem Abend in Triesen in die «Linde» ging. Sie würdigten mich keines Blickes. Manche davon waren einmal Freunde gewesen. Sie wollten nichts mehr mit mir zu tun haben. In ihren Augen war ich ein Verräter, der nicht ins Land gehörte, weil ich es gewagt hatte, dem Fürsten zu widersprechen. Man konnte darüber nicht diskutieren. Fürst ist Fürst. Es gibt noch immer die Überzeugung, dass sich das Denken eines Liechtensteiners in gewissen Bahnen zu bewegen hat. Alles, was darüber hinausgeht, gilt als unliechtensteinisch: fremde, ausländische Gedanken, die vor allem von den Studierten ins Land gebracht worden seien und die hier keinen Platz hätten. Wer solche Gedanken hegt, fällt schnell in Ungnade.»

Ich wusste, dass er schon einige der höchsten Berge der Welt bestiegen hatte. In den folgenden Jahren bezwang er den Mount Everest und den Kilimandscharo. Das sei keine Kunst, wird er mir später erklären, man brauche dazu vor allem Respekt vor dem Berg. Nur Angst haben dürfe man nicht. Dann erzählt er mir von den Toten, die auf dem Dach der Welt den Weg säumen. Wegen der Höhe können sie nicht geborgen werden. Dort oben denkt man anders, langsamer, wenn die Luft dünn wird und man dem Tod ins Gesicht blickt.



Der Bürger als Politiker

Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein skizziert nur in wenigen Sätzen den Lebenslauf von Peter Sprenger, allerdings in der noch nicht aktualisierten Fassung von 2011 (Historisches Lexikon, «Sprenger, Peter»). Neben Hinweisen zur Abstammung und seiner Familie werden sein Ausbildungsweg sowie bedeutende berufliche und politische Stationen erwähnt. Ein Leben in zehn Zeilen. Dass dies nur einen Bruchteil eines Lebens erfasst, liegt auf der Hand. Sicher liefern die Beiträge in diesem Jahrbuch ein facettenreicheres Bild. Einen kleinen Ausschnitt will auch ich besteuern, indem ich das Augenmerk auf einen Teil seines politischen Engagements richte, insbesondere im Kontext von Volksabstimmungen.

Wissen, Denken, Handeln

Peter war Jurist. Seine Dissertation über das liechtensteinische Eherecht wurde 1985 an der Universität Zürich angenommen (Sprenger, 1985). Auf mehr als 500 Seiten widmete er sich der Geschichte des liechtensteinischen Eherechts, der damaligen Rechtslage wie auch einem Vergleich mit den beiden Nachbarstaaten Schweiz und Österreich. Trotz seines Ehrgeizes, neben Gerichtspraktikum und Beschäftigung in einer Anwaltskanzlei noch eine Doktorarbeit zu schreiben, fokussierte er in seinen weiteren Tätigkeiten nicht auf das Schreiben wissenschaftlicher Texte. Sein Feld war mehr das Handeln als das Theoretisieren. Wenn man eine Literaturrecherche macht, stösst man tatsächlich nur auf einen weiteren relevanten Titel aus seiner Feder, nämlich einen Beitrag über die liechtensteinische Verwaltungsgerichtsbarkeit (Sprenger, 1994). Hintergrund dessen Beitrages sind allerdings nicht in erster Linie wissenschaftliche Ambitionen, sondern die Tatsache, dass er damals, das heisst von 1992 bis 1993, Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) war, der Vorläuferin des heutigen Verwaltungsgerichtes. Von 1994 bis 1997 amtierte er anschliessend als Vizepräsident des Staatsgerichtshofes (StGH).

In diesen Funktionen war die praktische Anwendung und Interpretation von Gesetz und Verfassung gefragt, also Aufgaben, die auf die Talente von Peter zugeschnitten waren. Wer weiss, wie lange und wie weit sein Weg in der Gerichtsbarkeit noch gewesen wäre, hätte es ihn nicht in die Politik gezogen. Denn 1997 kandidierte er auf der Liste der Vaterländischen Union (VU) für den Landtag und wurde mit dem drittbesten Resultat seiner Partei, notabene dem besten Resultat in seiner Heimatgemeinde Triesen, in den Landtag gewählt. Vier Jahre später, 2001, erzielte er im Oberland sogar das beste Resultat seiner Partei.

Sich Wissen zu erarbeiten, zu reflektieren, aber vor allem zu handeln war stets die Devise von Peter. Daher ist es sicher kein Zufall, dass er im Vorwort zur Dissertation unter anderem seinen Eltern, besonders seinem 1976 verstorbenen Vater dankte, der ihn gelehrt habe, «einen einmal als richtig erkannten Weg unbeirrbar zu Ende zu gehen» (Sprenger 1985, S. II). So werden ihn wohl viele erlebt haben.

Kontinuität, Tradition und Fortschritt

Der Verweis auf seinen Vater zeigt einen Wesenszug von Peter: Die starke Verwurzelung in der Tradition, und Fortschritt als Folge einer Kontinuität. Was war er? Ein progressiver Konservativer? Ein konservativer Progressiver? Jedenfalls war er sich vorhandener Fussstapfen sehr bewusst. 1848 schrieb der liechtensteinische Historiker und Vertreter in der Frankfurter Paulskirche, Peter Kaiser: «Wir wollen als Bürger und nicht als Untertan behandelt sein» (Geiger 1971, S. 60), gemäss Brunhart ein «Fanfarenstoss in der politischen Welt Liechtensteins», der bei Peter Resonanz fand (Brunhart 2017, S. 67).

Es dauerte allerdings nochmals mehrere Jahrzehnte, bis sich in Liechtenstein mit der Verfassung von 1921 wenigstens ein ungefähres Machtgleichgewicht zwischen Fürst und Volk einstellte. Und auch hierbei muss eine politische Persönlichkeit besonders hervorgehoben werden, nämlich Wilhelm Beck. Als in der Schweiz ausgebildeter liechtensteinischer Jurist wurde er 1914 in den mehr oder weniger machtlosen und damals noch parteilosen Landtag gewählt, formierte dort eine aktive Gruppe, lancierte als Sprachrohr der Bewegung eine Konkurrenzzeitung zum *Liechtensteiner Volksblatt*, die *Oberrheinischen Nachrichten*, gründete 1918 die erste liechtensteinische Partei, die Christlich-soziale Volkspartei, die Vorläuferin der VU, und drängte nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Niedergang der Donaumonarchie auf eine neue Verfassung mit einer Stärkung demokratischer Rechte (Brunhart und Quaderer-Vogt 1996; Quaderer-Vogt 1996; 2014; Brunhart 2017).

Damit sind bedeutende Referenzpunkte für Peter genannt. Und wohl auch nicht zufällig trat er als ausgebildeter Jurist in die Anwaltskanzlei des Sohnes

von Wilhelm Beck, Ivo Beck, ein und übernahm später die Leitung von dessen Treuhandunternehmen Administrativ Anstalt. Auch Ivo Beck war als Landtagsabgeordneter und Regierungsmitglied politisch aktiv in der VU, war in den 1950er-Jahren verantwortlicher Redaktor des *Liechtensteiner Vaterlandes*, bekleidete Ämter in der VBI und dem StGH und vielen weiteren Gremien (Historisches Lexikon, «Beck, Wilhelm»; «Beck, Ivo Maria»).

Im Team zum Ziel

Was die Vorbilder angeht, ist noch zu erwähnen, dass sie nicht als Einzelkämpfer aufgetreten waren, sondern Mitstreiter hatten – man darf hier die männliche Form verwenden –, Strukturen schufen oder sich in bestehenden Strukturen bewegten, um ihre Ziele zu verfolgen. Man hat also nicht den Eindruck, dass sich die genannten Persönlichkeiten vorab aus narzisstischen oder egoistischen Motiven in der Öffentlichkeit bewegten, wie dies heute oft der Fall ist, sondern das Staatswesen, das Kollektiv, das Gemeinwohl im Vordergrund standen. Das Teamdenken hat Peter auch im Sport verinnerlicht. Ob als aktiver Sportler, als Freizeitsportler in geselliger Runde oder als Sportfunktionär und Organisator von Sportveranstaltungen – es galt, stets gemeinsam anzupacken. Und wenn wir die Brücke in die Politik schlagen, stellen wir fest, dass er dort ebenfalls gerne mit Gleichgesinnten zusammenspannte, um Ziele zu verfolgen. Erfolg war dabei allerdings nicht garantiert, wie wir sehen werden.

Sieg und Niederlage

Wie es im Sport Sieg und Niederlagen gibt, so passiert dies auch in der Politik. Peter Sprenger wurde 1997 in den Landtag gewählt und übernahm gleich das Amt des VU-Fraktionssprechers. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf Peters Engagement im Zusammenhang mit direktdemokratischen Entscheidungen. Dies ist für mich ein Sinnbild für Peters Netzwerken, das konsequenterweise vom Engagement von Einzelnen über die Gruppenbildung bis hin zum Einbezug der Bevölkerung in Volksabstimmungen führt.

1997 liefen bereits die Diskussionen über eine Revision der liechtensteini-schen Verfassung, da es im Oktober 1992 zur sogenannten Staatskrise gekommen war (Historisches Lexikon: «Staatskrise (28.10.1992)»). Das damalige Zerwürfnis zwischen dem Fürsten und den politischen Akteuren in Regierung und Landtag über die Festsetzung des Abstimmungstermins der Volksabstimmung über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum verlangte nach Präzisierungen betreffend die Zuständigkeiten der einzelnen Staatsorgane. Nach den Landtagswahlen von 1997 setzte der Landtag am 13. März 1997 eine Verfassungskommission ein. Unter den fünf Mitgliedern gehörten drei der VU an, darunter

auch Peter Sprenger. Diese lieferte im Jahr 2000 zwei Berichte ab, in welchen auch die Reformvorschläge der Kommission ausgeführt wurden. Knackpunkt war der Vorschlag zu Artikel 9 der Verfassung. Dieser sollte so abgeändert werden, dass die Verweigerung einer Gesetzessanktion durch den Fürsten mittels einer Volksabstimmung hätte aufgehoben werden können. Im Falle einer Sanktionsverweigerung sollte der Landtag demnach mit einfachem Mehrheitsbeschluss eine Volksabstimmung anberaumen können, wobei die Annahme durch das Volk die Sanktion des Landesfürsten ersetzt hätte. Ausgenommen davon sollten Verfassungsbestimmungen sein, die die Rechtsstellung des Fürsten und des Fürstenhauses betrafen (Marxer 2018, S. 110).

Der Auftrag des Landtages an die Kommission hatte unter anderem gelautet, «nichts in ihre Vorschläge aufzunehmen, was für den Fürsten unzumutbar wäre» (Landtag 2000a). Die Kommission hatte sich allerdings arg getäuscht, wenn sie annahm, dass ihre Vorschläge aus dem Blickwinkel des Fürstenhauses zumutbar seien. Das Fürstenhaus konterte mit eigenen Vorschlägen zu einer Verfassungsrevision, die von 1999 bis 2003 in verschiedenen Varianten vorgestellt wurden und schliesslich in eine Volksinitiative mündeten, die vom Fürstenhaus – dem Landesfürsten und dem Erbprinzen – am 2. August 2002 angemeldet wurde (Chronologie und weitere Dokumente bei Merki, Hrsg., 2015, S. 719–723). Nach dem Wahlsieg der FBP 2001 setzte der Landtag eine neue Verfassungskommission ein, welche von der FBP dominiert wurde und welcher Peter Sprenger nicht mehr angehörte. Die sich anbahnende Annäherung der FBP an die Positionen des Fürstenhauses wurde von ihm heftig kritisiert, der Reformvorschlag der ersten Kommission, welcher er selbst angehört hatte, spielte keine Rolle mehr. Als sich abzeichnete, dass die Vorschläge des Fürstenhauses die für eine Verfassungsänderung notwendige Mehrheit von drei Vierteln im Landtag nicht erreichen würden, lancierten der Fürst und der Erbprinz die Volksinitiative. Alle Beschwerden gegen die Initiative wurden von den Gerichten abgewiesen.

Als Reaktion meldete ein neu gegründetes Komitee «Verfassungsfrieden» unter aktiver Beteiligung von Peter Sprenger eine eigene, konkurrenzierende Volksinitiative an. Das war natürlich kein Friedensangebot, sondern eine Kampfansage. Denn die Initiative griff den Vorschlag der Verfassungskommission von 2000 wieder auf, der vom Fürstenhaus vehement abgelehnt worden war, ja erweiterte ihn sogar. Artikel 9 der Verfassung sollte so abgeändert werden, dass einerseits die Sanktionsverweigerung zu einem Landtagsbeschluss mittels einer Volksabstimmung, die vom Landtag anzuordnen wäre, aufgehoben werden konnte. Zweitens sollte generell nach einer Volksabstimmung die Sanktion des Landesfürsten entfallen. Der Fürst machte klar, dass er im Falle

einer Annahme dieser Initiative durch das Volk die Sanktion verweigern würde und bezeichnete die Initiative sogleich als «Totgeburt» (Interview im *Liechtensteiner Volksblatt*, 31. Oktober 2002, S. 3–4).

Für die Fürsteninitiative wurden 6244 gültige Unterschriften gesammelt, das Komitee «Verfassungsfrieden» brachte es auf 2200 Unterschriften. Mindestens 1500 waren jeweils erforderlich.

In der heftig und emotional geführten Abstimmungskampagne zu den beiden Initiativen, über welche am 14./16. März 2003 gleichzeitig abgestimmt wurde, gewann das Fürstenhaus zunehmend die Deutungshoheit. Die Auseinandersetzung wurde auf die Grundsatzentscheidung Pro oder Contra Monarchie zugespitzt (Marcinkowski und Marxer 2010). Das Verdikt war am Ende für diejenigen, die sich für eine Stärkung der Demokratie eingesetzt hatten, brutal: Die Initiative des Fürstenhauses fand Zustimmung von 64,3 Prozent, während die Initiative «Verfassungsfrieden» lediglich von 16,6 Prozent angenommen, von 83,4 Prozent abgelehnt wurde.

Mehr Demokratie

Die vom Fürstenhaus vorgeschlagenen Verfassungsänderungen traten in Kraft. Die Venedig-Kommission des Europarates, die sich im Vorfeld der Abstimmung kritisch zu den Änderungsvorschlägen geäußert hatte, kündigte anstelle eines Monitorings einen Dialog an, welcher in der Folge keine Wirkung zeigte. Das Ziel verschiedener, in der Auseinandersetzung engagierter Gruppierungen, das demokratische Element in der liechtensteinischen Verfassung zu stärken, war nicht erreicht worden. Die Grenzen waren aufgezeigt. 2005 schlossen sich mehrere Bewegungen in einem Dachverband zusammen, der «Demokratiebewegung in Liechtenstein» (demokratiebewegung.li), welcher Peter Sprenger als Vorstandsmitglied und wichtiger Treiber angehörte. Diese setzte sich in den Folgejahren vor allem mit Öffentlichkeitsarbeit für demokratische Anliegen ein – bis 2012 Morgenluft für einen neuen Anlauf zur Schwächung des Sanktionsrechts des Fürsten gewittert wurde.

Anlass gab die Ankündigung des fürstlichen Vetos zur Volksinitiative «Hilfe statt Strafe». Es ging dabei um eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Die Initiative gelangte am 18. September 2011 zur Abstimmung. Die Vetoandrohung des Fürstenhauses vor der Abstimmung wurde als Verletzung der Demokratie und Beeinflussung des demokratischen Entscheidungsprozesses aufgefasst. Die Sanktionsverweigerung war am Ende jedoch überflüssig, da die Initiative mit 47,7 Prozent Ja-Stimmen die Mehrheit ohnehin knapp verfehlte – wohl nicht zuletzt auch wegen der Haltung des Fürstenhauses und den zu erwartenden Konflikten im Falle einer Annahme der Initiative.

Die Demokratiebewegung nahm die Vetoandrohung zum Anlass, eine Volksinitiative mit dem Titel «Ja – damit deine Stimme zählt» zu lancieren, um das Vetorecht des Fürsten zu schwächen (Marxer 2012). Wie beim Vorschlag der Verfassungskommission des Landtages im Jahr 2000 und der Initiative «Verfassungsfrieden» von 2003 stand wieder Artikel 9 der Verfassung im Zentrum. Die Formulierungen variierten jedes Mal leicht, im Wesentlichen hatte die Initiative aber die gleiche Stossrichtung wie die Initiative «Verfassungsfrieden» von 2002/2003: Jedes Gesetz sollte zu seiner Gültigkeit entweder der Sanktion des Landesfürsten oder (!) die Zustimmung in einer Volksabstimmung benötigen. Nach einer Volksabstimmung wäre daher eine Sanktion obsolet geworden, bei einer Sanktionsverweigerung nach einem Landtagsbeschluss hätte der Landtag zudem eine Volksabstimmung anordnen können. Im Falle einer Zustimmung an der Urne wäre die Sanktion des Fürsten ebenfalls hinfällig geworden.

Mit 1726 eingereichten Unterschriften wurde das Quorum von 1500 nur knapp überschritten. Im Landtag bekam die Initiative im Mai 2012 nur sieben Ja-Stimmen – vier von der VU, je eine von der FDP, der FL und einem Parteilosen –, sodass es am 29. Juni/1. Juli 2012 zur Volksabstimmung kam. Die Diskussion nahm rasch den von 2003 bekannten, stark emotional aufgeladenen Verlauf an und wurde in eine Gefährdung oder Abschaffung der Monarchie umgedeutet. Das Verdikt an der Urne war ähnlich eindeutig wie 2003: 23,6 Prozent stimmten mit Ja, 76,4 Prozent mit Nein.

Mehrheit und Minderheit

Was die direktdemokratischen Verfahren anbelangt, möchte ich noch weitere Episoden mit Peter Sprenger als Hauptakteur erwähnen. Das eine ist die Volksinitiative zur Abänderung von Artikel 20 der Verfassung, auch «Verkehrsrinitiative» genannt. Begonnen hatte es 1999 mit einer parteiübergreifenden Initiative im Landtag, die von den Abgeordneten Peter Sprenger (VU), Gabriel Marxer (FBPL) und Egon Matt (FL) eingereicht worden war. Diese wurde am 20. Oktober 1999 in erster Lesung im Landtag behandelt, wobei eine Minderheit von acht Abgeordneten gegen Eintreten auf die Vorlage stimmte, die Beratung somit aufgenommen wurde. Mit folgender Formulierung brachte Peter Sprenger das Anliegen der Initianten auf den Punkt: «Es gibt neben dem Anspruch der freien Fahrt für freie Bürger auch das Recht auf einen intakten Lebensraum und eine gesunde Umwelt» (Landtagsprotokoll 1999, S. 1309; zitiert auch im *Liechtensteiner Vaterland* vom 21. Oktober 1999, S. 7).

Die Initiative sah vor, die Belastungen für Mensch, Tier, Pflanzen und Lebensräume durch den Verkehr auf ein möglichst geringes Mass zu senken, die Transportleistungen von der Strasse auf umweltverträglichere Verkehrsmittel

zu verlagern, Verkehrsvermeidung zu begünstigen sowie die bestehenden Transitstrassenkapazitäten nicht zu erhöhen. Es meldeten sich vehement Befürworter und Gegner der Initiativvorlage zu Wort, die Regierung schlug eine neue Formulierung des Verfassungszusatzes in ihrer Stellungnahme zur ersten Lesung vor (Bericht und Antrag Nr. 132/2000 vom 7. November 2000). In der Landtagsdebatte der zweiten Lesung am 22. November 2000 kündigte Peter Sprenger bereits an, dass der Weg einer Volksinitiative beschritten würde, falls die für eine Verfassungsänderung notwendige Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen im Landtag nicht zustande komme. Dies war dann tatsächlich der Fall, die Vorlage erhielt 17 Stimmen und scheiterte damit am qualifizierten Mehr. «Das Geschäft ist damit beendet», resümierte Landtagspräsident Peter Wolff.

Wie angekündigt, ergriffen die Initianten das Mittel der Volksinitiative, die am 24. August 2001 angemeldet wurde. 2431 Unterschriften wurden gesammelt. Der Landtag musste über diese Initiative abstimmen, bevor sie zur Volksabstimmung gelangte. Mit 17 Stimmen wurde die qualifizierte Mehrheit für die Verfassungsänderung wiederum verpasst, sodass es zwingend zu einer Volksabstimmung kam. Am 8./10. März 2002 fand die Abstimmung statt und endete mit einer Niederlage: 45,5 Prozent stimmten mit Ja, 54,5 Prozent mit Nein. Am knappsten war die Ablehnung in Eschen, Ruggell und Mauren, am höchsten in Gamprin, gefolgt von Triesenberg und Vaduz.

Fairness

Transparenz und Fairness sind in der Politik grosse Begriffe. Besonders in der direkten Demokratie kann es entscheidend sein, wer wie viele Mittel für eine Abstimmungskampagne zur Verfügung hat. Dabei sollte auch transparent sein, woher die Mittel stammen, damit sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Meinung bilden können und die Käuflichkeit von Volksabstimmungen limitiert ist. Es muss allerdings auch festgehalten werden, dass ein grosser Mittlereinsatz noch keine Garantie für einen Abstimmungserfolg ist.

Im Mai 2004 brachte die VU-Fraktion eine Initiative in den Landtag ein, die von Peter Sprenger in der Sitzung vom 16. Juni 2004 begründet wurde. Es ging um eine Kostenrückerstattung im Falle von Volksinitiativen. Der Entwurf zur Abänderung des Volksrechtegesetzes sah eine Staffelung vor, wonach eine Volksinitiative ohne die erforderliche Zahl an Unterschriften leer ausgehen sollte, für eine Initiative, die an der Urne scheiterte, sollten maximal 25 000 Franken rückerstattet werden, bei einer erfolgreichen Initiative bis 50 000 Franken. Mit Blick auf seine eigenen Erfahrungen mit Volksinitiativen führte Peter mit ironischem Unterton aus: «Ich habe mich vor Jahren gegen einen roten Regierungschef gegen die Einführung des schulfreien Samstags bemüht, bin auch damals

durchgefallen – das scheint mir anzuhaften – und habe mich in späterer Folge für die Verkehrsinitiative eingesetzt und, wie diesem Hause noch einigermaßen in Erinnerung sein dürfte, auch in der Verfassungssache ein wenig engagiert. Ich kann Ihnen deshalb sagen, dass Leute mit durchaus durchschnittlichem Verdienst tausende und abertausende von Franken in solche Initiativen aus der eigenen Tasche zu investieren haben» (Landtagsprotokoll 2004, S. 670).

Im Landtag hätte für die Gesetzesinitiative zur Kostenrückerstattung eine einfache Mehrheit genügt. Die Landtagsinitiative scheiterte jedoch am Nein der dreizehn FBP-Abgeordneten (Landtagsprotokoll 2004, S. 703; *Liechtensteiner Vaterland* vom 17. Juni 2004, S. 5).

Frühere Kontakte zur direkten Demokratie

Peter Sprenger wies, wie gesehen, in seinem Votum im Landtag am 16. Juni 2004 darauf hin, dass er sich schon bei der Volksinitiative für den schulfreien Samstag in einem direktdemokratischen Verfahren engagiert hatte. Hier die Vorgeschichte zu dieser Initiative im Jahr 1991: Die Regierung hatte beschlossen, die Verordnungen zum Schulgesetz über den Aufbau und die Organisation der verschiedenen Schultypen dahingehend zu ändern, dass der Samstag grundsätzlich unterrichtsfrei sei. Bis dahin wurde am Samstagvormittag unterrichtet, die neue Regelung sollte mit Beginn des Schuljahres 1991/92 in Kraft treten (LGBL 1991.030 bis 1991.034). Da gegen eine Verordnung kein Referendum ergriffen werden kann, formierte sich das Initiativkomitee «Schulfreier Samstag – Warum?», welches auf dem Wege einer Volksinitiative die Unterrichtspflicht am Samstag im Schulgesetz verankern wollte. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden sollten auf die sechs Werktage verteilt sein, wobei einige Ausnahmen für den Unterricht am Samstag vorgesehen waren, beispielsweise die Samstage vor Ferien. Am 2. Mai 1991 wurde die Initiative von Peter Sprenger als Absender bei der Regierung angemeldet. Gleichzeitig wurde mit einer Beschwerde beim Staatsgerichtshof die Umsetzung des schulfreien Samstags mit Beginn des kommenden Schuljahres verhindert.

Die Initiative kam mit 1540 gültigen Unterschriften zustande (Bericht und Antrag der Regierung Nr. 47/1991). Bei der Volksabstimmung votierten allerdings nur 34,7 Prozent für die Vorlage, 65,3 Prozent plädierten für den schulfreien Samstag, der dann im folgenden Schuljahr tatsächlich eingeführt wurde und bis heute gilt.

Staat und Zivilgesellschaft

Ein demokratisches Gemeinwesen braucht nicht nur staatliche Institutionen, die auf bestimmten Grundregeln der Demokratie wie etwa freien Wahlen, ei-

nem System der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit basieren. Demokratie braucht auch engagierte Bürgerinnen und Bürger. In einem kleinen und überschaubaren Staat wie Liechtenstein gilt dies vielleicht noch mehr als in grösseren Staaten. Das zivilgesellschaftliche Engagement zeigt sich in vielen Belangen, sei dies die ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, in karitativen Organisationen, Selbsthilfegruppen und vielem mehr. Wer politisch etwas bewirken will, kann in einem Staat mit stark ausgebauten direktdemokratischen Rechten zudem Wege beschreiten, die nicht zwingend über das Parlament und die Regierung gehen müssen. Peter Sprenger hat als engagierter Bürger und Politiker beide Wege beschritten, als Landtagsabgeordneter und als Mitstreiter in Volksinitiativen. Der kurze Einblick in sein Engagement im Kontext von direktdemokratischen Verfahren zeigt, dass es sich vielfach um unwegsames Gebiet handelt, voller Kampf und Krampf, gespickt mit Niederlagen und wenig Lorbeeren. Aber wenn man der Typ ist, der «einen einmal als richtig erkannten Weg unbeirrbar zu Ende gehen muss», stellt man sich diesen Aufgaben, sportlich, ausdauernd, mit Begeisterung und Engagement. Nicht alle können das. Und nicht alle behalten dabei ihren Humor. Peter konnte es.

Literatur

- Brunhart, Arthur (2017): Peter Kaiser und Wilhelm Beck – Aspekte der Demokratisierung Liechtensteins. In: Liechtenstein-Institut und Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): *Geschichte erforschen – Geschichte vermitteln. Festschrift zum 75. Geburtstag von Peter Geiger und Rupert Quaderer*. Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 59), S. 63–82.
- Brunhart, Arthur; Quaderer-Vogt, Rupert (1996): Wilhelm Beck (1885–1936). Bilder aus seinem Leben und Schaffen. In: Vaterländische Union (Hrsg.): *Die Schlossabmachungen vom September 1920*. Vaduz: Vaterländische Union, S. 102–140.
- Geiger, Peter (1971): Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1848–1866. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): *Jahrbuch des Historischen Vereins*. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (71), S. 5–418.
- Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), Hrsg.: Liechtenstein-Institut: «Sprenger, Peter» (Redaktion, Stand: 31.12.2011); «Staatskrise (28.10.1992)» (Wilfried Marxer, Stand: 31.12.2011); «Beck, Ivo Maria» (Donath Büchel, Stand: 31.12.2011); «Beck, Wilhelm» (Gerda Leopold-Schneider, Stand: 31.12.2011).
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2000a): Abänderungsvorschläge der Verfassungskommission. Mit einer Zusammenfassung derjenigen Vorschläge, die wesentlich von den Vorschlägen des Fürstenhauses abweichen (29. März 2000). Vaduz.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (2000b): Bericht der Landtagskommission zur Erarbeitung von Vorschlägen über die Revision der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921 (Peter Wolff, Otmar Hasler, Norbert Bürzle, Peter Sprenger, Paul Vogt). Vaduz.
- Landtag des Fürstentums Liechtenstein (div. Jahre): Landtagsprotokolle.
- Marcinkowski, Frank; Marxer, Wilfried (2010): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte Demokratie. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein*. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 47).
- Marxer, Wilfried (2012): *Volksabstimmung «Ja – damit deine Stimme zählt» vom 1. Juli 2012*. Summarische Ergebnisse einer Umfrage. Presseunterlagen. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2018): *Direkte Demokratie in Liechtenstein. Entwicklung, Regelungen, Praxis*. Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 60).
- Merki, Christoph Maria (2015): *Liechtensteins Verfassung, 1992–2003. Ein Quellen- und Lesebuch*. Vaduz/Zürich: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein; Chronos.
- Quaderer-Vogt, Rupert (1996): «Erkenne man doch die flammenden Zeichen der Zeit!» Die Schlossabmachungen vom September 1920. In: Vaterländische Union (Hrsg.): *Die Schlossabmachungen vom September 1920*. Vaduz: Vaterländische Union, S. 69–93.
- Quaderer-Vogt, Rupert (2014): *Bewegte Zeiten. Liechtenstein 1914 bis 1926*. Drei Bände. Zürich/Vaduz: Chronos/Verlag des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Begegnungen mit Peter

Gehen Stürzen Fallen

Man geht nicht einfach so.
Und Stürzen Fallen geht schon gar nicht.
Das Leben hängt noch in der Schwebel.
So lang sich einer noch erinnert.

Man stürzt nicht einfach so.
Und Gehen Fallen schon grad gar nicht.
Ein Tritt war's – Keiner hat's gesehn.
Er lag zu lang zurück.

Man fällt nicht einfach so.
Und Du schon gar nicht.
Du steigst im Fallen. Steigst noch stet.
Fallen werden andere.

Dies irae

Er wird kommen. Schreibst Du.
Dann wird sich vieles klären.
Du hättest Freude,
tätest Du's erleben.
Und nicht erst
auf Wolke 17.

Zunftabend 2004

Jeder Lacher
eine Provokation.
Schriebst Du mir lachend
im Februar 04.

Vermutlich auch
Dein Tod.
Schreib ich Dir
heute.

Fragen eines Mäzens

Brauchst Du kein Geld?
Wohin mit der Spende?
Wo wollt ihr die Kohle haben?
Wohin soll denn die Knete fließen?

Gruss und schönes Wochenende

Freunde

Ob wir Freunde waren?
Ich weiss es nicht.
Wir sind es aber geworden.

Der liberale Stifter

Prämissen

Keine Stiftung wird allein aus Altruismus gegründet. Eine Portion Eigennutz gehört dazu. Einen Standortvorteil, einen Steuervorteil hat die Stifterin, zieht der Stifter daraus: eine Binsenwahrheit und legitim, solange ein Vermögen zur inneren Balance verpflichtet. Noblesse oblige, gerade wenn Erträge oder Teile des Vermögens dem Humanitären, der Wissenschaft oder den Künsten zugutekommen, wenn Gutes und Allgemeinverbindliches durch die liberale Geste des Stifters entsteht. Das gehört zum Credo und Stoffwechsel einer philanthropischen Stiftung und der sie administrierenden Stifter: Der Zweck heiligt freilich nicht immer die Mittel, stimmt als Richtschnur, nie als oberste Maxime, gilt im Klartext so lange, wie kein Geld aus unlauteren Geschäften gewaschen wird.

Die Kehrseite davon in seiner Ambivalenz: Es besteht die Gefahr, dass der Staat schleichend seine vornehmste Pflicht, für kulturellen Mehrwert zu sorgen, vernachlässigt. Der Staat tut weniger, als er tun könnte, weil Stiftungen eine Stellvertreterrolle einnehmen, zu häufig einspringen und in die Bresche springen.

Das soll man nicht nur pragmatisch sehen. Stiftungsaktivität darf nicht zum Alibi werden für einen dürftigen Kulturauftrag des Staates. Das singuläre Privileg, dass Liechtenstein keine Militärausgaben hat, bildet doch die vorzügliche Voraussetzung, andere Prioritäten und Akzente zu setzen, bietet die unerhörte Chance, um bahnbrechend-positive Exempel zu statuieren. Selbstverständlich braucht es nebst den Mitteln, unentwegte Akteure, Hoffnungsträger, Talente, Institutionen und NGOs. Ich behaupte, dass der kulturelle Performanbewert von Haus, Staat und Gemeinden Liechtensteins trotz exorbitanter Überschüsse zu wünschen übrig lässt. Dem liegt letztlich ein konservatives Kulturverständnis zugrunde mit Subsidiarität als Zauberwort. Das genügt nicht und greift zu kurz. Kultur gilt es im Gegenteil als eigentliche Staatsraison zu erkennen, sie müsste im Verfassungsrang an erster Stelle stehen, als vielleicht nobelstem Staatsauftrag. Daraus leiten sich die notwendigen Konsequenzen ab:

- das Artikulieren eines «Contrat Culturel» zwischen Staat und Gemeinden als Grundlage eines aus Staats- und Gemeindeüberschüssen gespeisten autonomen Phantasiefonds für alles Unbedingte, Unabhängige und Bahnbrechende in allen Belangen
- das Ermitteln und Indexieren der kulturellen Performance
- das Fördern der Kunst im Rang von Grundlagenforschung
- das klare Definieren des staatlichen Auftrags von Landes- und Kunstmuseum
- das Ausbauen der FL-Botschaften zu kulturellen Fenstern, Foren und Antennen
- die Praxis von kulturellen Kooperationen zwischen den EWR-Staaten im Sinne eines vitalen Stoffwechsels

Eine Skizze zum Kulturverständnis

Kultur, dargelegt anhand des Prinzips «von mal durch und weg», «(× : + –)» den ausgesprochenen Grundrechenarten nach André Thomkins, also: mal, durch, und, weg.

Kultur x [mal]

ist eine permanente, bildende Aufgabe, eine Flamme, die steter Energiezufuhr bedarf. Kein Haben, sondern ein Werden. Kultur, verstanden als lebendiger Stoffwechsel, ein Transformieren ökonomischer Energie in ideelle Wertschöpfung, den Kulturauftrag als grosse uneigennützigte Staatsraison wahrnehmen.

Kultur : [durch]

Die Etablierung einer professionellen, autonomen Kunst- & Wissenschaftsstiftung, sodass Unbedingtes, Unabhängiges und Bahnbrechendes (in Forschung, Kunst und Wissenschaft) realisiert werden kann, wie von Hans-Jörg Rheinberger seit Jahren vorgeschlagen.

Kultur + [und]

Konkret bedeutet das in Beispielen:

- das Parterre im Kunstmuseum als Liechtenstein- und regionaler Flügel zu etablieren mit halbjährlich wechselnden Ausstellungen der Werke von Ferdinand Nigg bis Anne Marie Jehle und Künstler*innen der Gegenwart. Es gilt in aller Selbstverständlichkeit, das Andere, das Subtile, das Überraschende von Liechtenstein und der Region zu zeigen neben Positionen der internationalen Gegenwartskunst im oberen Stock.
- das Landesmuseum prioritär als Gedächtnisort und als Forum der Vermittlung, Veranschaulichung und Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte

- betreiben, in erster Linie für die Bewohner*innen des Landes Liechtenstein, für die Region, den internationalen Kontext nicht ausser Acht lassend
- das Erschliessen brachliegender Sammlungen (z. B. Tibetica-Sammlung des Landes Liechtenstein)
 - die Landesbibliothek als kulturellen «Leuchtturm» mit eigenem graphischen Kabinett kultivieren
 - das Projekt Ehrengast initiieren: Bedeutende Künstler*innen, Philosoph*innen, Musiker*innen, Literat*innen wirken 1 Jahr lang im Gamanderhof (als Form einer praktizierten Aussenwahrnehmung, «Akupunktur» durch Aussenantennen)
 - Künstler- & Literatenaufenthalte in Reykjavik, Oslo, Berlin, Wien, Budapest, Krakau, Prag, Rom und New York zu günstigen Konditionen

Kultur – [weg]

Kultur meint das Erreichte und das Erreichbare, ein stetes Crescendo, etwas, das man nicht auf Vorrat anschaffen kann. Kultur ist in erster Linie kein Gegenstand des Konservierens, ich wiederhole: kein Haben, sondern ein Werden. Ein «Ernähren durch Kraftvergeudung» (Beuys). Kultur verstanden als vitaler Schrittmacher, als Takt- & Impulsgeber in einem dynamischen Prozess, der den Liechtensteiner als Europäer und Demokraten behauptet. Kultur gehört nicht in die Marketingabteilung oder den Inserateteil eines Staates, sie soll begriffen und erfahren werden als ein «ineinander-gewobenes Kreisen» (Urs Frauchiger) im Rang der vornehmsten Staatsaufgabe.

Was leistet der liberale Stifter im Rahmen dieser Überlegungen?

Der liberale Stifter kümmert sich nicht um pekuniären Zuwachs, er kultiviert den realen Mehrwert, den geistigen Umsatz. Was zeichnet ihn aus? Er lässt zu, agiert als Katalysator, gelegentlich als Hebamme, ermöglicht Projekte, die nicht mehrheitsfähig wären. Er fördert Projekte grösserer Dimension, die Kontinuität erfordern, die einen längeren Atem benötigen. Er engagiert sich über längere Wegstrecken und Zeiträume, mit Ausdauer, vergleichbar einem Langstreckenläufer. Das ist seine Stärke. Er handelt selbstlos, nicht zum höheren Ruhm seiner Person und seines Wirkens. Er muss selbst kein Sammler oder nicht unbedingt ein Connaissanceur sein, aber ein Kompagnon besonderer Art: Er vertraut Kulturakteuren, lässt Projekte zu, die ihm einleuchten, wichtig und plausibel erscheinen, wofür es kaum eine demokratische Mehrheit gäbe.

Er agiert als Komplize oder Verbündeter, um Hindernisse und Hürden zu überwinden, kümmert sich um die notwendigen Mittel, die für kühne Projekte

erforderlich sind, um weiter zu kommen, um weiter zu schauen, um einen gewissen Quantensprung zu realisieren. Er betrachtet die Mittel der philanthropischen Stiftung, die er kultiviert, nicht als sein eigenes Geld, sondern agiert aus liberaler Distanz, handelt dem Stiftungszweck entsprechend, mit leichter und freier Hand, niemals als erbsenzählender Krämer. Das Giesskannenprinzip ist ihm fremd.

Er verschenkt kein Geld, sondern folgt der Maxime, Mittel dort einzuschies- sen, wo eine exzellente Idee ansonsten auf der Strecke bliebe. Er tut es mit Non- chalance. Er gewährt Vertrauen auf Vorschuss. Die Eigenschaft, das zu geben, was er kann, nämlich in erster Linie Mittel und keine gönnerhaften Ratschläge. Er kümmert sich um das finanzielle Anschieben von ungesicherten, experimen- tellen Projekten. Das Geben à fond perdu versteht er als innewohnenden Preis der Sache. Was er fördert, kann scheitern, ist nicht zum Gelingen verdammt. Die Möglichkeit, dass etwas scheitern kann, nimmt er als Risiko in Kauf. Dessen ist er sich bewusst.

Arbeiten lassen

Nun gibt es Stifterfiguren, wie das leuchtende Beispiel von *Franz Armin Morat* zeigt, die sowohl als Mäzen, Sammler oder Forscher einen breiten Aktionsra- dius entfaltet haben und entfalten. Das ist eher die Ausnahme, wiewohl man sich wünschte, dass gerade dieser Typus Schule machte. Diesen Stifter zeichnet aus, dass er mit feiner Spürnase Künstler*innen, die ihn überzeugen, eine Lang- zeit-, eine eigentliche Laufbahnförderung angedeihen lässt, sodass Werkreihen, befreit von ökonomischem Druck, entstehen können. Dieser unbedingte Glau- ben an die Qualität ausgewählter Künstler*innen lässt Werke entstehen, die es ansonsten schlicht nicht gäbe. Kunstmäzene seines Schlags sind und bleiben Ausnahmeerscheinungen.

Ganz anders das Beispiel von *Hansjörg Wyss*: Er stellt unter Beweis, dass öko- logische Verpflichtung aus ökonomischem Reichtum erwächst. Leute seines Kalibers, die sich für ökologischen Altruismus globalen Maßstabs entscheiden, ungebremst von Bedenkenträgern, ganz ihrer inneren Mission treu, selbständig und aus eigenem Ermessen, setzen mit riesigen Summen rettende Akzente.

Ich nenne einen dritten Stiftertypus: *Jan Philipp Reemtsma*, seines Zeichens Literaturwissenschaftler. Sein Erbe, Aktien eines Kaffee-Imperiums, hat er ver- kauft und damit u. a. das bedeutende *Institut für Sozialforschung* in Hamburg gegründet, das seine Forschungen unabhängig mit unbedingter Hingabe be- treibt. «Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.»

Die drei Beispiele zeigen, was Herzblut und Entschlusskraft zu leisten ver- mögen. Neben den Mitteln verlangt es bedingungslosen Mut, sich «seines eige-

nen Verstandes zu bedienen». Vielleicht gehört ein antizipatorisches Sendungsbewusstsein, jedenfalls innere Überzeugung dazu.

Langzeitförderung und Kontinuität

Der liberale Stifter kann sich im Gegensatz zum Sponsor ein Langzeitengagement leisten. *Peter Sprenger* war eine dieser Persönlichkeiten, der – seiner Rolle bewusst – eigensinnig Notwendiges und Eigensinniges mit Notwendigkeit zu fördern wusste.

Seine Aufgeschlossenheit und Tatkraft hat er nicht nur als standhafter, aufrechter Demokrat unter Beweis gestellt. Seine Stiftungsaktivität war beispielhaft in seiner liberalen Praxis. Nähere Untersuchungen werden einmal in aller Deutlichkeit aufzeigen, was allein durch sein RHW-Stiftungsengagement ermöglicht, realisiert und umgesetzt wurde. Peter Sprenger stand nicht alleine da. Zusammen mit einer Handvoll anderen, liberalen Stiftungen und Stiftern in Liechtenstein hat er Produktionen ermöglicht, Projekte und Institutionen im Stillen gefördert, Grundlagen kultiviert, ein Engagement, das nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Was tun?

Die Trias von Haus, Staat und Gemeinden Liechtensteins darf sich nicht allein auf ihre philanthropischen Stiftungen verlassen oder sich etwa mit einer Handvoll liberalen Stiftungen brüsten, im Gegenteil, sie können aus eigenen Kräften, vom guten Beispiel liberaler Stiftungen inspiriert, sehr viel mehr tun. Der Staat darf sich nicht aus seiner Pflicht stehlen. Das ist der springende Punkt, eben das Seinige tun und das andere nicht lassen.

Die Engagements der drei Grössen müssten in dynamischer Balance stehen. Keines erübrigt sich, sie bilden eine komplementäre Einheit. Ein Kleinstaat wie Liechtenstein, der mit beträchtlichem Reichtum gesegnet ist, wird Vorbildliches leisten, wenn er sich mit Courage und Weitsicht eine umfassende Kulturpolitik leistet. Nach meiner Auffassung gehört das zu seinem Pflichtteil. Was darüber hinaus philanthropische wie liberale Stiftungen beitragen, wäre als komplementäre Kür willkommen. Die Konsequenz davon, kategorisch seinem Wissen und Vermögen gemäss zu handeln, liegt auf der Hand, die Erkenntnis nämlich: den Kulturauftrag als vornehmste Staatsaufgabe zu praktizieren.

Den kulturellen Performancewert wird es mit Sicherheit in ungeahnte Höhen treiben und mit ihm schliesslich das kulturelle Selbstbewusstsein.



Zwei kämpferische Demokraten

Wilhelm Beck und Peter Sprenger: Zwei kämpferische Demokraten im Liechtenstein des 20. Jahrhunderts

Peter Sprenger war Wilhelm Beck einerseits durch seinen beruflichen Werdegang nahe. Wie Beck hatte Sprenger seine Ausbildung zum Juristen an der Universität Zürich absolviert. Für Beck hatte die schweizerische Herkunft seines Doktordiploms noch grosse Schwierigkeiten für dessen Anerkennung in Liechtenstein bedeutet. Er berichtete darüber in Briefen, die er 1914 schrieb, als er nach Liechtenstein kommen und dort eine eigene Kanzlei gründen wollte. Beck beklagte sich über Verunglimpfung durch den am Landgericht tätigen österreichischen Richter und über Hindernisse, die ihm in den Weg gelegt wurden bei der Gründung einer eigenen Kanzlei in Liechtenstein. Sehr kritisch beurteilte er auch die Tätigkeit und das Verhalten des Landesverwesers Carl von In der Maur. Dieser hatte sich in der Frage der Anerkennung der schweizerischen akademischen Diplome Becks abweisend und abwertend verhalten. In diese oben erwähnte Kanzlei trat zwei Generationen später der junge Jurist Peter Sprenger ein.

Noch während seiner Tätigkeit in einer Kanzlei in Flums befasste sich Beck mit der Gründung einer zweiten liechtensteinischen Zeitung. Mit dieser neuen Zeitung sollte nach Becks Auffassung «...diese unwürdige, allem Neuzeitlichen hohnsprechende Präventivzensur [...] aus der Welt geschafft werden» und mit ihr sollte «ein Tor zur Sprengung dieser absolutistischen Festung» geschaffen werden.

Beck betonte jedoch auch immer wieder, dass diese neue Zeitung auf katholischer Weltanschauung gründen werde. So meinte er etwa: «Ich bin kein Machiavellist, der in sämtlichen Dingen keine Moral kennt, aber ich bin auch kein Idealpolitiker. Meine Auffassung ist, innert der Schranken des Moralischen das Volksbeste zu erreichen, sei das erstrebenswerte Ziel. Darnach zu handeln gebe

Gott mir die Kraft & seinen Beistand.» Beck hoffte auch, dass «... wir hier eine sehr glückliche Waffe schmieden, gegen die K.R. [Kabinettsrat In der Maur] einfach machtlos sein wird ».

Ein weiteres Ziel, für welches Wilhelm Beck sich hartnäckig, zielstrebig und kämpferisch einsetzte, war die Stärkung der demokratischen Volksrechte in einer neuen Verfassung.

Als jüngster Abgeordneter im Landtag änderte er 1914 gleich die bisherigen Gepflogenheiten. Er nahm rege an den Diskussionen teil, kritisierte Landtagsprotokolle, brachte Anträge ein und verstieß somit gegen ungeschriebene Gesetze. Dieses Verhalten trug ihm rasch den Widerspruch der älteren Autoritäten der Volksvertretung wie Landtagspräsident Albert Schädler oder Johann Baptist Büchel ein. Wilhelm Beck führte eine offene, unerschrockene, manchmal angriffige Sprache. Der politische Gegner richtete deshalb seine Angriffe hauptsächlich auf ihn. Die zentralen Vorhaltungen waren, dass Beck eine kritische bis ablehnende Haltung gegenüber der römisch-katholischen Kirche einnehme und eine verkappte republikanische Gesinnung vertrete.

Beck hatte durch manche Handlungen und Aussagen Anlass für diese Angriffe geboten. So etwa seine Reaktion, als Fürst Johann II. ihm als Landtagsvizepräsident im Oktober 1920 die Erinnerungsmedaille für das Regierungsjubiläum verlieh. Wilhelm Beck schickte die Medaille zurück mit der Bemerkung, er verzichte auf jede Auszeichnung und fügte noch an: «Ich wünsche gemäss dem historischen Charakter unseres Volkes als einfacher, demokratischer Bürger ohne sachlich nicht begründete Auszeichnung zu leben mit dem Wunsche, dass Liechtenstein bald eine neue demokratische Verfassung erhalte und unter ihr einer für Fürst und Volk glücklichen Zukunft entgegengehe.»

Diese Einstellung Becks und sein enormer Einsatz für die Stärkung der Volksrechte dürfte entscheidend dazu beigetragen haben, dass er für Peter Sprenger nach dessen eigener Aussage eine «Lichtgestalt [war], wenn es um Verfassung und Demokratie» ging.

Sprenger war ebenfalls eine hochgradige Sensibilität inne, wenn es um Demokratie und Volksrechte ging. Dies kam bei ihm zum Ausdruck, als in Liechtenstein staatspolitische Entscheidungen gefällt wurden, welche nach Sprengers Auffassung demokratische Grundrechte einengten und verfassungsrechtliche Grundrechte bedrohten. Ein erstes Vorkommnis dieser Art war für Sprenger die Errichtung der Erzdiözese Vaduz. Dieses «singuläre Vorgehen des Vatikan» habe «jede diplomatische Höflichkeit und jeden Respekt vor einem, wenn auch sehr kleinen Staat, vermissen» lassen, meinte Sprenger.

Noch stärker betroffen und getroffen war Sprenger von der Verfassungsrevision 2003. Für ihn war diese Revision mit «fragwürdigen Mitteln» zustande ge-

kommen, und sie hatte die Verfassung von 1921 «radikal abgeändert». Er war überzeugt, dass die Verfassungsnovelle von 2003 eine «dramatische Machtverschiebung vom Landtag und damit vom Volk zum Fürsten gebracht hatte. Er forderte deshalb: «Wir alle haben die Pflicht, die Fahne der Väter der Verfassung von 1921 hochzuhalten. Künftige Generationen werden uns an deren beachtlicher Vorgabe messen.»

Sprenger vertrat die Meinung, dass die Monarchie in Liechtenstein auf Dauer nur dann eine Überlebenschance [habe], wenn sie repräsentativen Charakter» annehme. Er äusserte im Landtag, dass die vorgesehene verfassungsrechtliche Neuordnung in «letzter Konsequenz [...] die politischen Parteien ihres Sinnes beraubt und die Demokratie [...] ihre Beerdigung bestellen» könne. Für Sprenger stand «das Erbe von Wilhelm Beck, die Einbringungen eines Josef Peer und das Vermächtnis von Peter Kaiser» auf dem Spiel: «Ersparen wir uns und unseren Kindern diese düstere Zukunft.» Sprenger wollte, dass «wir [...] uns auch in dieser zentralen Verfassungsfrage den aufrechten Gang erhalten» wollen.

Diese Meinung Sprengers entspricht der von Beck in den *Oberrheinischen Nachrichten* im Juli 1920 geäusserten Auffassung: «Zum Wohlergehen des Landes gehört andererseits, dass man sich im Fürstenhaus wie an anderen Stellen den demokratischen Forderungen der Neuzeit nicht verschliesst und dem Volk und seiner Vertretung mehr Rechte freiwillig einräumt. [...] Darüber besteht kein Zweifel mehr, dass der Rückhalt des Fürstenhauses am stärksten in einer sehr demokratischen Verfassung verankert ist. Mit der Souveränität zusammen hat die Staatsgewalt im Volke verankert zu sein. Der Fortbestand des Landes ist einzig und allein nur möglich in einem Volksfürstentum, ein Obrigkeitsstaat oder ähnliches hat keinen Bestand ...» «Erkenne man doch die flammenden Zeichen der Zeit!»

Auch Sprenger forderte «die Aufgabe des antiquierten absoluten Vetos». Gemeint war damit das absolute Sanktionsverweigerungsrecht des Monarchen bei der Gesetzgebung. Auch hier finden sich Überschneidungen in den Vorstellungen von Peter Sprenger und Wilhelm Beck. Beck forderte in seinem Verfassungsentwurf (im Juni 1920 veröffentlicht): «In dringenden Fällen hat der Landesfürst durch die Regierung das zur Sicherstellung und Wohlfahrt des Staates Notwendige vorzukehren; jede solche Massregel bedingt aber die nachträgliche Zustimmung des Landtages; wird dieselbe verweigert, so ist die Anordnung aufzuheben.»

Die angeführten Aussagen Becks und Sprengers zeigen die gedankliche Verwandtschaft dieser zwei Personen. Beide versuchten, die demokratischen Volksrechte und die Demokratie als Ganzes in der Verfassung zu stärken. Beide stell-

ten ihre Forderungen gegen starken Widerstand zur Diskussion. Beide wurden deswegen als Monarchiegegner, ja als Monarchieabschaffer verunglimpft. Beide gingen allen Anfechtungen zum Trotz einen aufrechten Gang.

Zum Schluss können noch die Hoffnungen Sprengers für die verfassungsrechtliche Zukunft Liechtensteins angeführt werden, welche dieser in seiner Abschiedsrede im Landtag am 17. Dezember 2004 zum Ausdruck brachte.

Seine grösste Hoffnung war der Wunsch, dass Liechtenstein «bald einen unserer Zeit, den europäischen Anforderungen an Demokratie und Rechtsstaat genügenden, von gegenseitigem Respekt getragenen und repräsentativen Charakter aufweisenden neuen Verfassungspakt mit dem Fürsten vereinbaren und abschliessen» könne. Er erinnert an die Verfassungsväter von 1921, die einen der damaligen Zeit «angemessenen Verfassungspakt mit dem Fürsten» zu realisieren vermocht hatten.

Dieser Hoffnung Peter Sprengers möchte ich mich anschliessen und den Wunsch anfügen, dass sein aufrechter Gang durch die Politikwelt des Kleinstaates Liechtenstein auch ihn für spätere Generationen als «Lichtgestalt» erscheinen lässt. Sein Mut, nicht nach Beliebtheit zu schießen, seine Leidenschaft für die Demokratie und seine Standfestigkeit prädestinieren ihn dafür.

Elegie des Rauschens ist ein unveröffentlichtes Gedicht, entworfen in der Abgeschiedenheit von Klosterneuburg im Oktober 2018, im Garten des Bürgerhauses Salmeyer, wenige Tage vor Peter Sprengers tödlichem Absturz. In seiner jetzigen Fassung datiert das Gedicht vom August 2019. Ich denke, dass Peter es mit Zustimmung und Gefallen gelesen hätte. Das Gedicht ruft Stimmungen ins Gedächtnis, die vermutlich dem hier Nachzurufenden nicht fremd waren. Peter behauptete zwar immer, er sei literarisch nicht zuständig. Aber man begegnete ihm häufig auf Dichterlesungen im Land. Seinem Andenken sei diese Elegie gewidmet.

Elegie des Rauschens

An den Geräuschen
ist er zu erkennen.
Ein südlicherer Wind
greift heute in die Blätter.
Ganz silbrig ist das Rascheln
dieser Birke
mit ihren Zweigen
die hängen und sich biegen.
Und hier
die rauen Feigenblätter
die aneinander kratzen
und sich reiben.
Die Quitte dort
man hört sie flattern
mit ihren Folien
aus dunklem Wachs.
Von fern tönt
ein Orchester
aus dem Buchenlaub.
Es liegt ein Singen
auf den Fluren.
Die Bambusstangen da
sie sirren
wie Zittergras.

Und das trockene
schon braun gewordene
Laub der Kastanie
im Winkel hier
es hört sich an
wie knisterndes,
knackendes Pergament.
Die Tannen brausen.
Man hört
wie sie sich wiegen
wenn die Luft
mit ihren Ästen spielt.
Es klingt
die Sinfonie des Herbsts
durch das Gehölz
in diesen milden Tagen.

Es gab nichts Schöneres
als knöcheltief
im Laub zu waten
es vor sich her zu schieben
Schritt für Schritt.
Da war er konzentriert
der Blätterchor.
Der ganze Wald
lag uns zu Füßen.
Verklungen war
des Traubenhirten Schrot
und in den Bütteln
schäumte schon
der Most des Weins.
Das war ein Gluckern
und ein Gären.
Und lang, lang
hing der Klang
der Kirchenglocken
in der Luft.

Und manchmal
kam von fern
ein leises Rattern
wenn ein Zug
vorüberfuhr.
Sein Wirbelwind
aus einer andren Welt
gebändigt
zu gedämpftem Schwingen
durch Auenwald und Rhein.
Und blies der Föhn
so konnte alles schwirren
dann hörte man das Sausen
das Wirbeln in der Luft
und nah war man
den Bergen
zum Greifen nah.
Danach der Regen:
Mit einem Prasseln fing es an
das dann verging
im Eigentum des Rinnens.

Es bringt der südlichere Wind
zurück die Zeiten.
Sie schmecken
wie Weinbergpfirsiche
und frische Feigen
noch warm vom Sonnenschein.
Sie glänzen grün
wie Thujen
und wie Buchsbaumhecken.
Sie hüllen alles ein
in weißen Flaum.

Sie klingen nach
und sie verhallen
in diesen kargen Zeilen.

«In Zamonien ...

... gab es die unterschiedlichsten Landschaftsformen, neben Wüstenplateaus sah ich Eisgipfel, Sumpfwälder, riesige Kornfelder, Steinwüsten und Mischwald. Im äussersten Westen lag ein Gebirge, dessen Gipfel wesentlich höher waren als die der anderen, es wurde Finstergebirge genannt. Auffällig war auch eine Wüste inmitten des Kontinents, die grösste, die ich jemals gesehen hatte», las B. an einem Frühlingssonntag im Tagebuch des Käpt'n Blaubär und begann sofort, seinen Rucksack in der Grösse eines grossen Bernhardiners zu packen. Er wollte nach Zamonien, um da den Lindwurm zu besuchen, der damals Balzers in Angst und Schrecken versetzte. Da seiner niemand habhaft werden konnte, wandte man sich an die Mutter Gottes, diese vertrieb das Monster und ihr zu Ehren wurde die Mariahilf-Kapelle gebaut. Aber als der Lindwurm Balzers verliess und von der Liechtensteiner Sagenwelt in die zamonische zog, veränderte sich vieles: Er machte eine Therapie zur Aggressionsbewältigung, eröffnete einen Ponyhof und begrüsst Gäste mit selbstgemachtem Kräutertee. B. wollte ihn bereits seit Längerem besuchen.

Seine Frau sah, was B. tat, und ging augenrollend in die Küche, um ihm genau 23 verschiedene Brotvariationen zu streichen: die perfekte Menge für eine Wanderung solchen Ausmasses. Mindestens 15 waren mit dem Ruggeller Bangshof-Käse belegt – dem einzigen wirksamen Heilmittel gegen das Albdrücken, dieses albraumartige Gefühl der Angst im (Halb-)Schlaf, das auch den gestandendsten Abenteurer ab 1721 Höhenmetern über dem Meer urplötzlich überfallen kann.

Die war es sich gewohnt, dass B. plötzlich loszog, um eine Reise zu tun. Meistens kam dieser Moment genau dann, wenn die Couch anfang, seinen Hintern abdruck zu übernehmen. B. hielt dann jeweils eine flammende und mitreissende Überzeugungsrede, die klar darlegte, wieso dieses Abenteuer notwendig sei und er der Enge des Tales entfliehen müsse. Meistens endeten diese kleinen Vorträge mit dem Zitat von Herbert Tichy: «Es schien mir sinnlos, von den

Wundern der Ferne immer nur zu träumen, ich wollte sie erleben.» Die Frau hatte sicherheitshalber vor langer Zeit einen GPS-Sender in B.s Wanderschuhe eingenäht. So konnte sie auf dem Laptop immer verfolgen, wo B. unterwegs war und musste sich weniger Sorgen machen.

Weil B. mit den meisten weltlichen Reisezielen bereits vertraut war, nahm er nun die phantastischen in Angriff. Auf B.s To-do-Liste standen nur die Orte der grössten Kartograph*innen:

J. K. Rowlings Hogwarts,

Hergés Syldavien, in dem Tim und Struppi am Ottokar sis Zäptr beschützen,

J. R. R. Tolkiens Kontinent Mittelerde,

Michael Endes Phantásien, wo noch heute der Glücksdrache Fuchur rumfliegt und das sterbende Pferd im Sumpf Traumata bei Kindern verursacht,

Lewis Carolls Wunderland, in dem meterlange, wasserpfeiferauchende Raupen und unsichtbare Grinsekatten noch nicht mit LSD, sondern mit einem verständlichen Mass an Verrücktheit in Verbindung gebracht wurden,

Astrid Lindgrens Mattiswald, in dem die Ronja Räubertochter lebt,

Homers Mittelmeerregion (wahrscheinlich), durch die Odysseus irrt,

Wolfgang und Heike Hohlbeins Märchenmond, in dem träumende oder komatöse Personen festgehalten werden,

Mark Twains St. Petersburg in Missouri am Ufer des Mississippi, wo genug Platz ist für Tom Sawyers und Huckleberry Finns unzähligen Streiche,

Selma Lagerlöfs Schweden aus der Sicht des auf einem Gänserich fliegenden Nils Holgersson,

Terry Pratchetts Scheibenwelt, die von vier Elefanten getragen wird, die wiederum auf einer durch das Weltraum rudern Riesenschildkröte stehen. Ein berühmter Bewohner dieser Welt ist der TOD, der nur in Grossbuchstaben sprechen kann.

Diesmal hatte sich B. wohl für Walter Moers Zamonien entschieden. Um sich die Reise zusätzlich zu beschweren – schliesslich brauchte man als erster Liechtensteiner auf dem Mount Everest regelmässig neue Herausforderungen, von denen alle sagten, dass man sie nie schaffe – beschloss er, diesmal nicht die Unterführung aus Liechtenstein hinaus zu nehmen, sondern durch den undurchsichtigen Sagen-Nebel zu gehen. Auch etwas, das bislang nie jemand ausser er gewagt hatte. Der Nebel vereint den Urton Liechtensteins in sich und lässt den Mutigen ungewohnte Dinge erscheinen. In diesem Falle ist der Weg bereits das Ziel: Man weiss nie genau, wo man herauskommen wird.

Als B. von seinem Vorhaben erzählte, seufzte die Frau und bereitete ein paar weitere Brote zu. Sie wusste, dass er gehen würde, auch wenn sie es ihm verböte,

aber mit ihrem Segen war er sichereren Schrittes. Deswegen legte sie B. sogar Apfelschnitze in unförmigen Herzformen in die Tupperware. Und rückte das immer wieder schief hängende Schildchen über der Küchentheke gerade, das besagte: «Das Universum besteht aus sieben Regionen, Norden, Süden, Westen, Osten, Vorher, Nachher und Zuhause.» Als das Paar vor Jahren zusammenzog, hing da noch ein Schild von Erich Kästners *Fabian*:

«Im Osten residiert das Verbrechen, im Zentrum die Gaunerei, im Norden das Elend, im Westen die Unzucht und in allen Himmelsrichtungen wohnt der Untergang.» Das Schild wurde abgehängt, als B. in die Politik ging und sich bald mit der Thematik bestens auskannte.

Bis zum Abend hatte B. alles gepackt, was er für seine Reise benötigte. Kurz vor Mitternacht sollte es losgehen. Je nach Sage begann die Geisterstunde um 24 oder aber um 3 Uhr. B. und der Frau erschien beides logisch; Mitternacht war wohl die Zeit, von der das vorangehende und nachfolgende Tageslicht am weitesten entfernt war; 3 Uhr morgens hatte laut glaubwürdiger Quellen wie *X-Factor* mit dem charismatischen Jonathan Frakes etwas mit der biblischen Dreifaltigkeit zu tun. Professor Zulley, ein Schlafforscher und Freund von gut platzierten Pointen, hätte eine weitere Lösung parat gehabt: «Bis drei Uhr senkt sich unsere Körpertemperatur und ist dann am kältesten. Gleichzeitig schüttet der Körper das Hormon Cortisol aus, das weiteren Tiefschlaf verhindert. Zudem erleben wir um diese Uhrzeit ein Stimmungs- und Leistungstief, für das das Hormon Melatonin, das den Körper auf Schlaf vorbereitet, verantwortlich ist. Es ist still, dunkel, man friert und fühlt sich allein. Wer nachts um diese Zeit aufwacht, ist aber wahrscheinlich gar nicht allein – denn es liegen gleichzeitig höchstwahrscheinlich noch mehr Menschen aufgeweckt in ihren Betten.»

Nach einigen Tassen Kaffee war es so weit: B. machte sich auf den Weg. Von Triesen wollte er am Schloss vorbei und dann mittendurch Richtung *Drei Schwestern* gehen, um dort eine Kehrtwendung zu machen und an der Grenze zu Österreich nach Süden zu folgen. Er ging entlang der Hauptstrasse, winkte dem *Vaterland* und nickte den Banken zu. Beim Mövenpick-Schild dachte er an die Behauptung, dass das Mövenpick-Eis die AfD unterstütze. Das war falsch, das Eis gehörte zu Nestlé. Was natürlich viel besser war. Bald strahlte B. der Peter-Kaiser-Platz entgegen. Mit gemischten Gefühlen lief er durchs Städtle, vorbei am Restaurant Burg mit den weitem bekannten Qualitäts-Pizzen; aber angeblich auch mit einer fragwürdigen Mitarbeiter*innen-Politik. Aber B. war ausnahmsweise nicht da, um Missstände anzuprangern. Er lief den Haldenweg von Laternenlichtkegel zu Laternenlichtkegel entlang hinauf. Als er in den Schlossweg einbog, kamen die ersten Nebelschwaden auf. B. wusste, dass er bald nichts mehr sehen würde von der realen Welt. Aber er kannte den Weg und

ging selbstbewusst und mutig voran. Schon bald wurde der Nebel dichter und eine ganz leise, feine, kaum mit Dialektakzent versehene Frauenstimme, die ihm vage bekannt vorkam, singsangte:

«Das schönste Haus der Welt: der freie Himmel ~ ich bin! und Atem ist und Grün und Blau, und blond die Gräser und kupferrot, Glück! kommt von den Vögeln. Der freie Himmel, ich bin ~ kann niemand fallen aus dem All, nicht mal eine Mücke. Ist alles gut...»¹

Vor sich konnte er die Umrisse des Schlosses erkennen. Plötzlich lichtete sich der Nebel, und er konnte eine Gruppe Menschen erkennen. Darauf war er nicht vorbereitet. Gehörte das noch zum Liechtensteiner Nebel? Oder war er etwa bereits durch? Ist das ein Trick? Er biss in eines der Käsebrötchen und näherte sich. Schnell stellte er fest: Das da waren Wildmannli; nackig und stark behaart wie in allen Beschreibungen. B. wunderte sich. Wieso waren sie nicht im Steg und fütterten die Tiere der Bauern? Schliesslich war heute kein Föhn, der sie davon abhalten würde. Die Wildmannli standen im Kreis und schienen sich zu streiten. Als sie B. bemerkten, liefen sie aufgeregt auf ihn zu. «B.!\», riefen sie, «du musst uns helfen!» B. war überrascht – woher wussten sie seinen Namen? Andererseits ist im Liechtensteiner Nebel so alles möglich. Also weniger sich wundern und mehr handeln, beschloss er. Was denn das Problem sei, fragte er. Die Wildmannli redeten wild durcheinander; die Population sei gestiegen, sie seien nun so viele Wildmannli, dass die Organisation der Gruppe schwierig würde. Und ein einziges Wildmannli habe das Sagen – das gefalle nicht mehr allen. Eines trat hervor. «Ich bin das älteste Wildmannli, habe mich immer um alle gekümmert; wie auch schon zuvor mein Vater und dessen Vater und dessen Vater. Es ging uns gut, niemand musste Hunger leiden. Und plötzlich begehrten andere Wildmannli auf, wertschätzten meine Arbeit nicht mehr und wollten neue Regeln einführen und mehr Freiheiten haben. Wenn das passierte, würde ich auswandern!» «Nicht schon wieder», dachte sich B. Trotz seiner grossen Unlust, sich mit diesem Thema zu befassen, verteilte er ein paar seiner Brötchen zur Beruhigung der aufgebracht Wildmannli und begann, eine Bestandsaufnahme der momentanen Stimmung zu machen. Manche Wildmannli waren dem Wildmannli-Ersten in völliger Dankbarkeit ergeben. Sie führten Arbeiten aus, die von ihm erschaffen wurden, und verdienten gut daran. Andere waren skeptisch: Vertrat der Wildmannli-Erste wirklich ihre Interessen? Handkehrum wussten sie nicht, wie es ohne ihn laufen sollte. Was, wenn alles in die Brüche ging und niemand mehr die Wildmannli ernst nahm? Es wurde nämlich

¹ Iren Nigg (2009).

gemunkelt, dass das Abkommen mit den Bauern ganz allein sein Verdienst sei. Eine kleine Gruppe, vom Rest abfällig Anarcho-Wildmannli genannt, war sich jedoch sicher, dass ein kleiner, friedlicher Umsturz die Demokratie und damit das Wildmannli-Volk stärken würde. Ausserdem würden sie sich in einer Gruppe, in der ein einzelner Mensch so viel Macht hatte, nicht mehr wohlfühlen – diese Macht läge wie ein Schatten über der Gesellschaft. Und überhaupt: Diese Androhung des Wegzugs, die die Diskussion zu einer Vertrauensfrage stilisierte, nahm man dem Ersten übel. B. hörte sich alle Sorgen aufmerksam an. Doch was sollte er den Wildmannli bloss raten? Wie sollten sie weiter vorgehen? B. wollte erst einmal mit allen Parteien Vorschläge ausarbeiten und diese zur Diskussion vorlegen, um Kompromisse zu finden. Doch schon bald musste er einsehen, dass nicht alle Parteien gewillt waren, ihre Anforderungen anzupassen. Also entschied B. sich doch für den Vorschlag einer demokratischen Wahl. Auch wenn er deren Schwachstellen kannte. Und von einer solchen auch schon enttäuscht worden war. Zuerst informierte B. über die verschiedenen Möglichkeiten und Konsequenzen. Er beantwortete die gleichen Fragen immer und immer wieder und versuchte, hartnäckige Fake News zu klären. Dann verteilte er kleine Papierzettel und wies die Wildmannli an, ein Ja für «Wir wollen den Wildmannli-Ersten behalten und tun, was er sagt» oder ein Nein für «Wir wollen mehr Selbstbestimmung und dann schauen, wie's funktioniert» aufzuschreiben. Damit sich dieses Prozedere nicht jahrelang hinauszog, hatten die Wildmannli nur kurz Zeit zu überlegen. Sie kannten die Informationen. Sie wussten, was Sache war. Sie mussten sich bloss entscheiden. Nachdem jeder einzelne Wildmannli seine Stimmkarte eingeworfen hatte, machte sich B. ans Zählen. Bald schon sah er eine klare Tendenz. Und tatsächlich: 75 Prozent der Wildmannli hatten ein Nein eingeworfen, bloss 25 Prozent Ja. B. war verblüfft. Das war neu. Damit hatte er nicht gerechnet. Er verkündete das Ergebnis vor versammelter Gemeinschaft, Gemurre wurde laut, der Erste schimpfte und polterte, viele Wildmannli schwenkten Fähnchen. Der Erste packte seinen Koffer und wollte seine Drohungen bereits wahr machen. Doch B. hielt ihn auf. Er versuchte, ihm zu erklären, dass diese Entscheidung bloss ein klein wenig persönlich gemeint sei. Und dass der Erste doch trotzdem bleiben könne. Im Hintergrund. Aufpassend auf die anderen Wildmannli. Und mal schauen, was sich nun so verändere. Vielleicht gar nicht so viel. Die anderen Wildmannli nickten zustimmend, und der Erste liess sich besänftigen. B. versprach, später wieder vorbeizukommen, packte umweltbewusst das Verpackungsmaterial der Brötchen ein, schulterte seinen Rucksack und zog, noch immer erstaunt über den positiven Verlauf, am Schloss vorbei. Das musste dieser Nebel sein. Oder deren Bewohner*innen, die wohl einsichtiger waren.

«Blitzlicht leuchtet plötzlich auf, verbranntes Silberjodid fährt den Anwesenden in die Nasen. Für kurze Zeit wird die ansonsten vorherrschende Ausdünstung von Tod und Verwesung übertüncht.»² B. wusste sofort, dass er sich in einem Krimi befand. Eindeutige Hinweise waren ein Pathologe, der sich mit einem Skalpell über eine schrecklich zugerichtete Leiche beugte und Julius Bentheim, der mit Zeichnungen und Fotografien den Fall dokumentierte. Und eine Stimme aus dem Off, die beschrieb, was die beiden Männer taten. Nicht nur die Tatsache, dass die beiden miteinander Hochdeutsch redeten, irritierte B. Auch das Aussehen der beiden war aussergewöhnlich – und, wie er feststellte, auch sein eigenes hatte sich verändert. Aus seinem klassischen Wander-Outfit war ein für die Mitte des 19. Jahrhunderts typischer Überrock, ein niedriger, steifer Hut und Schuhe mit niedrigen Absätzen geworden. «Ein historischer Roman also, irgendwo in Deutschland», dachte sich B. Ihm war nicht wohl bei dem Gedanken. Er hatte in seinem Leben bereits Leichen gesehen und wollte sich nicht unbedingt weiter damit befassen. Es stimmte ihn nachdenklich, denn der Tod war allgegenwärtig und gleichzeitig eine Warnung für die Lebenden. Ausserdem war seine Kleidung äusserst unbequem. Er beschloss also, die Szenerie zu verlassen. Von B.s Absatzklappern erschreckt, drehten sich die beiden Romanfiguren um. Höflich tippte B. mit dem Finger an die Hutkrempe und verliess die Pathologie durch den Ausgang. Kaum hatte sich die Tür hinter ihm geschlossen, stand er wieder im Wald. Hier fühlte er sich trotz des dichten Nebels wohler. Doch kaum bog er um den nächsten Baum, stand ein Pantomime vor ihm. Traurig schaute er B. in die Augen und begann, mit seinen Händen Figuren zu formen. Offensichtlich versuchte er, B. etwas mitzuteilen. Dieser hob hilflos die Schultern. Der Pantomime seufzte. «In Amerika war ich ein gefeierter Künstler. Und nun, zurück in der Heimat, hagelt es nur Kritik. Und zusätzlich sind die Sex-Clubs hier auch ganz mies. Aber was soll's. Ich bin Baby Palazoles und stehe hier im Sagennebel, um dir kryptische Nachrichten mit auf den Weg zu geben. Zum Beispiel: «Nichts kann getilgt werden, alles schlummert nur»³. Oder: «Alle Menschen sind gleich, wann man mal von den Unterschieden absieht»⁴. Ausserdem musst du da entlang, wenn du hier irgendwann wieder rauskommen möchtest», sagte er und zeigte in eine Richtung. Auch hier beschloss B., höflich zu bleiben und nicht länger zu verweilen: «Dankeschön», sagte er und lief der ausgestreckten Hand nach.

² Armin Oehri (2012).

³ Sabine Bockmühl (2017).

⁴ Jens Dittmar (2018/2019).

Nachdem B. eine Weile weitergelaufen war und keine neuen Gestalten hervorgekommen waren, beschloss er, eine kleine Pause einzulegen. Er ass seine letzten Brötchen, dachte an seine Frau und auch an Dierk Maass. Von diesem hatte er nämlich gelernt, dass eine gute Flasche Wein immer im Gepäck Platz hat. Gerade als er diese öffnen wollte, fragte eine Stimme neben ihm, ob sie auch einen Schluck haben dürfe. B. blickte hoch; mittlerweile war er auf alles gefasst. Das war auch notwendig, denn da sass die Guschger Sennapoppa. Er erkannte sie an den Lumpen, aus denen sie zusammengenäht war. Kurz überlegte sich B., ob er schreiend weglaufen sollte. Da er aber eben die Weinflasche geöffnet hatte, blieb er sitzen und starrte erschrocken. Die Sennapoppa sagte, dass B. sich wegen des Alters keine Sorgen machen müsse. Sie sehe zwar sehr jung aus, existiere aber schon sehr lange und dürfe deswegen legal Alkohol konsumieren. Ausserdem müsse er keine Angst haben. Diverse Details an der Sage über sie seien falsch überliefert. Sie sei eigentlich eine ganz Nette. Nun denn, dachte sich B., und holte zwei Becher aus dem Rucksack, schenkte ein und reichte der Poppa eines. Sie stiessen zusammen an, «uf der verrockte Nebel, gell», sagte die Poppa. Nach einigen Schlucken fragte B. vorsichtig, was sie denn hier mache. «Ach, hier im Nebel gibt es viel zu tun», antwortete sie. «So viele Wesen und Figuren, die hier leben und mit denen man sich treffen kann. Es wird also nie langweilig.» «Und sind hier alle nett?», fragte B. «Nun, es gibt sympathischere und weniger sympathische. Aber grundsätzlich übertreiben die Liechtensteiner*innen gerne mit ihren Geschichten. Auch der Lindwurm war gar nicht so ein schlechter Typ. Und ich hab' natürlich dem Senn nicht die Haut abgezogen, wie gerne erzählt wird. Ich hab' ihn lediglich in einen Käfig gesperrt und verhungern lassen als Strafe dafür, was er und seine Freunde mir angetan haben.» «Beruhigend», sagte B., und sie tranken schweigend weiter, bis B. fand, dass auch diese Begegnung lange genug gedauert hatte. Er liess den Wein bei der Poppa und beschleunigte seinen Gang. Langsam wurde er müde, und es dunkelte.

Kurz darauf hörte er Schritte und Gemurmel, eine Gruppe von Menschen schien unterwegs zu sein. Als B. ihr näher kam, sah er eine Prozession. Ihm war sofort klar, dass es sich um das Nachtvolk handelte. Schnell schloss er die Augen, sodass er auf gar keinen Fall sehen konnte, wer zuletzt in der Reihe lief. Doch durch ein lautes «Halt» kam die Prozession zum Stehen. B. hielt die Augen geschlossen. Er merkte, wie jemand vor ihm hinstand und mit einer tiefen Stimme sagte: «Aha, du bist also B. Wir haben bereits gehört, dass du heute Nacht im Nebel unterwegs bist. Wir laufen auch gerade zur anderen Seite und können dich mitnehmen. Am besten läufst du uns hinterher, dazu musst du nicht mal gucken.» B. überlegte sich seine Optionen. Was konnte ihm schon passieren, so-

lange er nicht blinzelte? Blind tastete er nach seinem dünnen Schal und band sich diesen um den Kopf, damit er auch ganz bestimmt nichts sah. Sobald er hörte, dass sich das Gemurmel entfernte, lief er mit. Erstaunlich gut funktionierte das Ganze, fand er. Er lief und lief und lief, ohne zu stolpern oder sich zu stossen, tief in Gedanken versunken. Bis er realisierte, dass sich seine Umgebung verändert hatte: Vogelgezwitscher und Licht drang durch seine improvisierte Maske. Er blieb stehen und lauschte nach dem Nachtvolk, doch er hörte bloss den Alltag.



«... von einem unbeirrbareren aufrechten Gang und vor allem von mehr Bürgerstolz ergriffen ...»

Peter Sprengers letztes Votum als Abgeordneter im liechtensteinischen Landtag

Am 17. Dezember 2004 schloss Regierungschef Otmar Hasler mit Bevollmächtigung durch Erbprinz Alois, den Stellvertreter von Fürst Hans-Adam II., den liechtensteinischen Landtag.¹ Damit war die Legislaturperiode 2001–2004 zu Ende gegangen. Den Abschluss fand auch das Mandat des Abgeordneten Peter Sprenger, der für den folgenden Landtag nicht mehr kandidierte. Er hatte dem Parlament während zwei Perioden angehört, davon sieben Jahre als Sprecher der Fraktion der Vaterländischen Union (VU).

Peter Sprenger war eine angesehene Persönlichkeit, von 1992 bis 1993 Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz und von 1995 bis 1997 Vizepräsident des Staatsgerichtshofes. In den Landtagswahlen 1997 und erneut 2001 wurde er als Kandidat auf der Liste der VU in das liechtensteinische Parlament gewählt, 1997 mit der dritthöchsten Stimmenzahl der Liste, 2001 mit der höchsten Stimmenzahl der Liste. Damals, 2001, war er mit klaren Positionen angetreten:² «Ich stehe für den Erhalt einer demokratischen Verfassung. Ich stehe für einen sauberen und leistungsfähigen Finanz- und Dienstleistungsplatz. Ich stehe für sozial Schwache, die in einem Wohlstandsland wie Liechtenstein nicht zu kurz kommen dürfen. Und ich stehe für eigene Entscheidungen und unbequeme Positionen.»

Im Landtag profilierte sich Sprenger – nicht nur, aber vor allem – als «ein Kämpfer für mehr Rechte für das Volk in Liechtenstein». Er gehört, so ein Nachruf,³ zu den Politikern, «die sich während des zehnjährigen Verfassungs-

¹ Landtagsprotokoll vom 17. Dezember 2004, S. 2339–2351.

² Liechtensteiner Vaterland vom 25. Oktober 2018, S. 7.

³ Liechtensteiner Vaterland vom 25. Oktober 2018, S. 7.

streits bis 2003 vehement und mit grosser Leidenschaft für die Stärkung der Volksrechte und einen Ausbau der demokratischen Elemente in der liechtensteinischen Verfassung eingesetzt haben». Er galt als «Demokrat mit Leib und Seele», als sein Vorbild bezeichnete er Wilhelm Beck.⁴ Seine vielen Wortmeldungen, sei es in der Funktion als Fraktionssprecher oder als Abgeordneter per se, zeigen ein breites Spektrum an Themen, angefangen von Bürgerrechtsfragen in Liechtenstein, etwa dem doppelten Staatsbürgerrecht, das aktuell wieder in der politischen Diskussion steht, Bildung, Verkehr, Gesundheit, Finanzplatz, Wirtschaft, Raumplanung, Gesellschaft, Umwelt, auch Menschenrechte. Seine Voten waren oft mit sinnigen Zitaten oder humorvollen und ironischen Bemerkungen unterlegt.

In seiner letzten Landtagssitzung ergriff der Abgeordnete die Möglichkeit, sich zu zentralen Fragen, die ihn im Landtag beschäftigt hatten, noch einmal frei zu äussern, vor allem zum Erzbistum und zur Landesverfassung. Er tat das so, wie er war, direkt, offen, unverblümt, mit dem Herz auf der Zunge. Im Dezember 2013 meinte er rückblickend: «Ich habe damals aus meiner Seele keine Mördergrube gemacht und – als einer von wenigen Beobachtern – auch Ross und Reiter benannt.» Was habe er, fragte Sprenger,⁵ vom Verfassungskonflikt «anderes gehabt als eine riesige Zwei am Rücken, ein Verliererimage und Anfeindungen noch und noch»? Die Antwort ist: Auch den Respekt und die Hochachtung vieler Menschen in Liechtenstein.

Das eine zentrale Thema seines Votums war die im Dezember 1997 erfolgte Schaffung des Erzbistums Vaduz, das als konferenzfreie Erzdiözese unmittelbar dem Heiligen Stuhl in Rom unterstellt ist. Von der Errichtung des Erzbistums sahen sich die im Voraus nicht informierte Regierung wie auch der Landtag völlig überrumpelt. Die Schaffung vollendeter Tatsachen galt als Affront, zumal die Landesverfassung die römisch-katholische Kirche als «die Landeskirche» wertet, die als solche den vollen Schutz des Staates geniesst. Eine rechtzeitige Vorausinformation der staatlichen Institutionen wie auch des Kirchenvolkes wäre nach Ansicht vieler das Mindestfordernis gewesen.⁶

Das andere zentrale Thema des Votums bildete der Verfassungskonflikt. Dieser war bei Peter Sprengers Wahl zum Landtagsabgeordneten 1997 schon seit

⁴ Wilhelm Beck (1885–1936). Ein politisches Leben. Red. Wolfgang Vogt. Triesenberg 2011.

⁵ Merki, Christoph Maria: Liechtensteins Verfassung 1992–2003, S. 680 f. Ein Quellen- und Lesebuch. Vaduz/Zürich 2015.

⁶ Staat und Kirche. Grundsätzliche und aktuelle Probleme. Herbert Wille; Georges Baur (Hrsg.). Vaduz 1999 (Liechtenstein politische Schriften, Bd. 26): Näscher, Franz: Vom Dekanat Liechtenstein zum Erzbistum Vaduz. Persönliche Dokumentation der Jahre 1997 bis 2000. Vaduz 2015.

Längerem im Gange und spitzte sich seit 1992 zu. Die erbitterten Auseinandersetzungen über Jahre hinweg trieben Keile in die Bevölkerung und hinterliessen Vertrauensverluste und Spuren, die auch heute noch wahrnehmbar sind. Peter Sprenger hat sich in der Diskussion immer klar, entschlossen, auch harsch, ja unerbittlich geäußert. Sein legitimer Anspruch, als Landesbürger und Landtagsabgeordneter frei, offen und unmissverständlich sprechen zu können – was er auch tat –, provozierte zum Teil heftige Reaktionen und persönliche Anfeindungen.

Der Verfassungskonflikt in Liechtenstein, zu dem eine ganze Palette von Publikationen vorliegt,⁷ hat historische Wurzeln.⁸ Seit der Sanktion der Verfassung am 5. Oktober 1921 durch Fürst Johann II. gab es sporadisch Reibungspunkte zwischen den zwei Souveränen, dem Monarchen einerseits und dem vom Volk gewählten Landtag sowie der Regierung andererseits.⁹ Die seit 1989 erstarkende Auseinandersetzung – erinnert sei an den Kunsthausfall der 1980er Jahre, an die sog. Staatskrise 1992, an den Konflikt um Regierungschef Markus Büchel und die Landtagsauflösung im Herbst 1993 oder an den Fall Herbert Wille (Richterernennung) 1995/97 – kam mit der Volksabstimmung von 2003 über die Verfassungsvorschläge zu einem Ende, mit Nachwirkungen bis heute.

Ein Blick zurück: Der 1989 verstorbene Fürst Franz Josef II. hatte in seiner Thronrede vom 5. April 1955 festgestellt,¹⁰ dass «auch in einer konstitutionellen Monarchie, wie es Liechtenstein ist», das Volk «in weitestgehendem Masse die

⁷ Literatur zum Verfassungskonflikt (Auswahl): Marcinkowski, Frank; Marxer, Wilfried: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte Demokratie. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein. Schaan 2010 (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 47); Merki, Christoph Maria: Liechtensteins Verfassung, 1992–2003. Ein Quellen- und Lesebuch. Vaduz/Zürich 2015; Ospelt, Alexander: Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein – ausgewählte Gesichtspunkte. In: Selbstbestimmung und Recht. Festgabe für Rainer J. Schweizer zum 60. Geburtstag. Zürich, 2003, S. 165–185; Vanberg, Viktor J.: Erbmonarchie und Demokratie. Ein demokratietheoretischer Beitrag zur Diskussion um die Verfassung des Fürstentums Liechtenstein. Hrsg. Stiftung für Ordnungspolitik und Staatsrecht. Eschen 2019; Wille, Herbert: Die liechtensteinische Staatsordnung. Verfassungsgeschichtliche Grundlagen und oberste Organe. Schaan 2015 (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 57); Wolff, Peter: Liechtenstein in bewegten Jahren. In: Ein Bürger im Dienst für Staat und Wirtschaft. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Brunhart. Hrsg. Mario Frick, Michael Ritter, Andrea Willi. Vaduz 2015, S. 285–294 (Liechtenstein Politische Schriften, Band 56).

⁸ Wille, Herbert: Monarchie und Demokratie als Kontroversfragen der Verfassung 1921. In: Die liechtensteinische Verfassung 1921. Elemente der staatlichen Organisation. Batliner, Gerard (Hrsg.). Vaduz 1994, S. 141–199 (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 21).

⁹ Interview mit Fürst Hans-Adam II. (9. April 2014). In: Merki: Liechtensteins Verfassung 1992–2003, S. 665 f.; Wille: Monarchie und Demokratie.

¹⁰ Die Thronreden. S. D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein. Vaduz 1986, S. 48.

Politik» bestimme und leite. Sein Sohn und Thronfolger Hans-Adam II. bestätigte 1986, damals noch Stellvertreter des Landesfürsten, gegenüber der Jungbürgerschaft, dass Fürst und Volk gemäss Verfassung gleichberechtigt seien.¹¹ Seit der Verfassungsreform 2003 hat sich, wie eine 2015 erschienene Publikation zu «Liechtensteins Verfassung 1992–2003» feststellt,¹² «das Gleichgewicht zwischen Volk und Fürst alles in allem zugunsten des Monarchen verschoben». Es wird deutlich, dass sich mit der Person des Monarchen das Verständnis der Rolle des Fürsten in der Politik, auch in der Alltagspolitik, änderte, dass sich der Fürst weniger als neutraler «Schiedsrichter», sondern vielmehr als massgeblicher «Spielgestalter» einbringen wollte.¹³

Als das eigentliche Ereignis, welches den Verfassungskonflikt offen auslöste, gilt die sogenannte Staatskrise¹⁴ 1992, als Landtag und Regierung einen Abstimmungstermin über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) nach der Schweiz, der Landesfürst aber einen Termin noch vor der Abstimmung in der Schweiz verlangte, verbunden mit der Drohung, andernfalls die Regierung zu entlassen, den Landtag aufzulösen und mittels Notverordnungsrecht zu regieren. Der Streit spitzte sich am 28. Oktober 1992 zu,¹⁵ man fand jedoch einen Kompromiss. Es war aber offensichtlich, dass über die Auslegung der Verfassung Meinungsverschiedenheiten bestanden. Der Landtag beschloss im November 1992, dass die Verfassung durch präzisere Formulierungen geändert oder im Einvernehmen mit dem Fürsten eindeutig interpretiert werden solle. In den Jahren danach wurde hart um die Machtverteilung zwischen den beiden Souveränen – Fürst und Volk – gerungen, ein gemeinsam getragener Vorschlag aber nicht gefunden. Ein Eklat löste den anderen ab, die Regierungen wechselten im Frühjahr und im Herbst 1993, ebenso 1997 und 2001.

In der Entwicklung nach 1997 spielte der Abgeordnete Peter Sprenger, dem es vor allem um die «Verteidigung demokratischer Errungenschaften» ging,¹⁶ eine prominente Rolle. Am 13. März 1997 wählte ihn der Landtag zum Mitglied einer neuen Verfassungskommission. Sie hatte den Auftrag, offene verfassungsrechtliche Fragen in laufender Diskussion und Abstimmung mit dem Landes-

¹¹ Marcinkowski/Marxer: Öffentlichkeit, S. 103.

¹² Merki: Liechtensteins Verfassung 1992–2003, S. 714.

¹³ Marcinkowski/Marxer: Öffentlichkeit, S. 104.

¹⁴ Wolff: Liechtenstein in bewegten Jahren, S. 285 ff.

¹⁵ Zum 28. Oktober 1992 vgl. Demokratische Momente. Liechtenstein erzählen. Roman Banzer, Hansjörg Quaderer, Roy Sommer (Hrsg.) . Zürich 2017 (Liechtenstein erzählen, Bd. 1); S. 176–180 auch ein Beitrag von Peter Sprenger. Siehe auch die eindrückliche Darstellung der Verhandlungen und Ereignisse bei Wolff: Liechtenstein in bewegten Jahren, S. 286–293.

¹⁶ Landtagsprotokoll vom 13. September 2001, S. 691 f.

fürsten zu beraten.¹⁷ Die Vorschläge sollten Diskussionsgrundlage sein, nicht ein Diktat im Sinne eines «entweder so oder gar nicht». Die Gespräche mit dem Fürstenhaus gestalteten sich aber, wie aus den Landtagsprotokollen deutlich wird, als schwierig bis aussichtslos, eine Einigung wurde nicht erzielt. Mit dem politischen Umschwung 2001 – die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) führte nun eine Alleinregierung – wurde Sprenger immer klarer, dass eine Lösung des Verfassungskonflikts auf der Basis des Kommissionsvorschlages erledigt war, und die FBP-Regierung mit einer im Spätherbst 2001 vorgelegten Vorlage zur Abänderung der Verfassung einen «Kniefall vor dem Monarchen» vollzogen hatte.¹⁸

Im August 2002 meldeten Fürst und Erbprinz mittels Volksinitiative einen Verfassungsvorschlag an, den die FBP-Regierung und die FBP-Landtagsfraktion unterstützten, die VU-Landtagsfraktion und die Freie Liste (FL) dagegen ablehnten.¹⁹ Die für eine Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit im Parlament war somit bei Weitem nicht erreichbar. In der Bevölkerung lief der Riss nicht den Parteigrenzen entlang, sondern mehr oder weniger stark quer durch die Basis vor allem der Grossparteien VU und FBP.

Es kam zur Volksabstimmung. Die stimmberechtigte Bevölkerung hatte die Wahl zwischen einem Verbleib der geltenden Verfassung sowie zwei Reformvorschlägen, nämlich der von Fürst und Erbprinz eingebrachten «Fürsteninitiative» und der Bürgerinitiative «Verfassungsfrieden». In der Abstimmung vom 14. und 16. März 2003 setzte sich der Vorschlag des Fürstenhauses dank einer durchdachten Abstimmungskampagne,²⁰ die auf die «Volksseele» zielte, Emotionen ansprach und die Sachabstimmung zu einer Vertrauensabstimmung über Staatsform, Monarchie oder Republik, Identität und den Sitz des Fürsten veränderte – Fürst und Erbprinz hatten u. a. gedroht, bei einer Ablehnung ihres Vorschlags den Wohnsitz (wie vor 1938) wieder nach Wien zu verlegen – mit einer klaren Mehrheit von 64,3 Prozent der Stimmen durch.²¹

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 16. März 2003 war für Peter Sprenger, wie er zwölf Jahre später erklärte, die «tiefste Enttäuschung seines politischen Lebens».²² Er werde sich aber, versprach er am Tag nach der Abstimmung,

¹⁷ Votum des Abg. Peter Wolff, Landtagsprotokoll vom 13. März 1997, S. 33–34.

¹⁸ Merki: Liechtensteins Verfassung 1992–2003, S. 313, 349.

¹⁹ Marcinkowski/Marxer: Öffentlichkeit, S. 157.

²⁰ Interview mit Fürst Hans-Adam II. am 9. April 2014, in: Merki: Liechtensteins Verfassung 1992–2003, S. 669; Generell Marcinkowski/Marxer: Öffentlichkeit, bes. S. 121 ff., 158 ff.

²¹ Zu den Änderungen in der Verfassung vgl. z. B. Merki: Liechtensteins Verfassung 1992–2003, S. 713 f.; Wille: Staatsordnung, S. 186 f., 212–221.

²² Merki: Liechtensteins Verfassung 1992–2003, S. 678.

«mit allen Kräften, die ich noch habe, dafür einsetzen, dass wir eines Tages wieder eine demokratische Verfassung haben werden. Sollte die Notwendigkeit auftreten, dass ich auf die heutige Verfassung schwören muss, so kann und werde ich das nicht tun. Ich habe bereits in den vergangenen Monaten mit kleineren und grösseren Angriffen gegen mich gelebt und gehe auch nicht davon aus, dass ich jetzt ungeschoren davonkomme. Ich nehme aber für mich in Anspruch, von A bis Z einen geraden Weg gegangen zu sein. Ich kann guten Gewissens in den Spiegel sehen und vermag meine Überzeugung zu erkennen.»²³ Aber die Frage war entschieden, die politischen Gewichte verschoben, es blieben Wunden zurück, nicht zuletzt führte der Konflikt zur Entfremdung von Teilen der Landesbürgerschaft vom Monarchen.²⁴

Sprengers Votum vom 17. Dezember 2004, in welchem er der Mehrheitspartei mit Rückblick auf die mit der Abstimmung vom März 2003 entschiedene Verfassungsfrage harte Vorwürfe machte, löste beim FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel eine heftige Replik aus. Auch ein Abgeordneter dürfe im Landtag nicht alles sagen. Vor allem den Vorwurf, die «FBP und die Mandatsträger im Landtag hätten das Volk verraten», wies er in aller Schärfe zurück. Alle, «sowohl die Gegner wie auch die Befürworter der Verfassungsinitiative» hätten ihre «staatsbürgerliche Pflicht getan, also nicht nur Sie als Gegner oder die Befürworter».

Auf die scharfe Replik antwortete der Abgeordnete Walter Hartmann, der sich «ganz klar» hinter Sprenger stellte. Dieser habe «sehr wohl das Recht – und auch in der Form, wie er es getan hat – sich hier zu den Themen Verfassung, Erzbistum und Ausblick auf die Zukunft, wie wir uns das auch wünschen, zu äussern». Die «unselige» Verfassungsdiskussion wie die Schaffung des Erzbistums» habe das Volk einer schweren Prüfung unterzogen; es brauche Zeit, bis die Wunden geheilt seien. Hartmann wünschte dem Land «eine Regierung, die den Mut hat, auch unpopuläre Massnahmen (...) zu setzen» sowie einen Landtag, der sich als Vertreter des Volkes empfinde und auch so handle, mit Mut und Selbstbewusstsein.

Zum Schluss äusserte sich auch der über alle Parteigrenzen hinweg hochangesehene Landtagsvizepräsident Peter Wolff in mahnendem und versöhnlichem Ton zu den «ausserordentlich bewegenden, ernsthaften und ernst zu nehmenden Ausführungen» Sprengers. Der Landtag als Vertretung des Volkes habe das Thema Verfassungsänderung in einer Art und Weise behandelt, die er

²³ Liechtensteiner Vaterland vom 17. März 2003, S. 7.

²⁴ Merki: Liechtensteins Verfassung 1992–2003, S. 714.

«nicht für glücklich» halte und die «dem Ansehen der Institution Landtag nicht gedient» habe. Es werde lange Zeit brauchen, bis dieser Schaden behoben sei. Ein Anfang dazu sei aber, «dass man die Worte, die wir heute sehr ausführlich, aber in sehr wichtigen und richtigen Formulierungen von Peter Sprenger gehört haben», ernst nehme. Es gehöre zum Recht der freien Meinungsäusserung, dass «jeder aufstehen und irgendetwas sagen kann, ohne dass er deshalb gleich eingesperrt wird, sondern dass es auch ernst gemeint und auch respektiert wird». Viele Menschen – auch Peter Sprenger zähle teilweise dazu – würden «ihre Meinungsäusserung oft mit harschen Worten verbinden, die Unmut auslösen». Das verleite dazu, «sich nur auf vielleicht unpassende Äusserungen zu stürzen, diese abzulehnen und damit zu glauben, dass die Sache damit abgehakt» sei. Das sei sie aber nicht, wenn der Inhalt «so bedenkenswert sei wie der, den sie zuvor [von Peter Sprenger] gehört hätten».

In seinem letzten Votum im Landtag²⁵ sprach Peter Sprenger neben der Bistums- und Verfassungsfrage auch andere drängende Themen und Anliegen an, die ihn mit Blick in die Zukunft beschäftigten. Das war zum einen die Notwendigkeit «einer radikal neuen und besseren Sprech-, Verhaltens- und Umgangskultur» im Lande, dann die Frage des Zusammenlebens der ganzen Bevölkerung, Integration und Assimilation, drittens das Problem der unkontrollierten Überbauung des Lebensraumes und Übernutzung der Landschaft, schliesslich die zunehmende Dynamik der europäischen Integration und die daraus erwachsenden Forderungen an Staat und Gesellschaft. Um diese Fragen zu lösen, seien «ein intensiveres Zusammenrücken aller Kräfte im Land» und der «Einbezug aller Kräfte» notwendig.

Sprenger gab abschliessend auch seinen Hoffnungen Ausdruck. Seine erste Hoffnung war, dass die kirchliche Spaltung durch eine Rückkehr zum Bistum Chur behoben werde. Seine zweite und grösste Hoffnung war, dass «in aller Ruhe und mit Weitsicht eine Verfassung» geschaffen werde, die wieder «die Verfassung aller Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner» sei. Als dritte Hoffnung bezeichnete er die Bewahrung des guten und alten nachbarschaftlichen Verhältnisses zur Schweiz, das dem Fürstentum Liechtenstein «im vergangenen Jahrhundert Wohlstand und Frieden gebracht» habe, und als seine vierte Hoffnung, dass «unsere ganze Bevölkerung von mehr Engagement für das Gemeinwesen, von einem kritischen und konstruktiven Geist, von einem unbeirrbaren aufrechten Gang und vor allem von mehr Bürgerstolz ergriffen wird».

²⁵ Landtagsprotokoll vom 17. Dezember 2004, S. 2340–2348.

Peter Sprengers letztes Votum im Landtag

Landtagsprotokoll vom 17. Dezember 2004, S. 2339–2351

Das Votum von Peter Sprenger S. 2340–2347

Abg. Peter Sprenger:

Herr Präsident, Damen und Herren Kollegen, Dame und Herren Regierungsmitglieder. Es entspricht einer langen und guten Tradition des Landtags, dass am Schluss nach der Beantwortung der Kleinen Anfragen über Frage des Präsidenten zu jedem beliebigen Thema das Wort verlangt werden kann. Und da ich heute zum letzten Mal unter dem Schutz der Verfassung im Landtag alles sagen kann, was mir am Herzen liegt, möchte ich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen:

Unter Berücksichtigung meiner achtjährigen Zugehörigkeit zum Landtag und mit Rücksicht auf die fundamentale Thematik ersuche ich Sie um Verständnis, wenn ich mir das Recht zu einer ausführlichen Behandlung nehme. Sie können sich mit der Gewissheit trösten, dass ich danach im Landtag nie wieder das Wort ergreifen werde.

Als Triesner war ich seit frühesten Jugend mit der Spaltung meines Heimatdorfes in Gute und Tobelhocker konfrontiert und litt darunter, dass Ereignisse, die über 300 Jahre zurücklagen, bis in die jüngste Vergangenheit eine kleine Einheit wie ein Dorf derart entzweien und auf engstem Raum so viel Misstrauen und Wahn gedeihen konnten.

Derart seit Kindsbeinen für Trennendes und Spaltung sensibilisiert, habe ich auch unter der durch die Schaffung der Erzdiözese verursachten kirchlichen Spaltung und der unseligen Spaltung des Landes durch die Verfassungsfrage gelitten. Dies weniger der verschiedenen Ansichten wegen, sondern weil in der Verfassungsfrage einerseits über 5200 Bürgerinnen und Bürger – und damit über ein Drittel der Stimmbevölkerung – von höchster offizieller Seite, nämlich vom Staatsoberhaupt und Fürsten, als Monarchie- und Demokratieabschaffer

sowie als Feinde der eigenen Heimat Liechtenstein gebrandmarkt wurden, und weil andererseits die derart Geächteten vom Landtagspräsidenten und von der FBP-Mehrheit in Landtag und Regierung gegen diese skandalöse Stigmatisierung nicht in Schutz genommen wurden.

Die vergangenen zwei Legislaturen waren für mich auch deshalb eine äusserst bewegte und bewegende Zeit. Aufgrund meiner gefühlsmässigen Beteiligung bin ich gelegentlich auch an meine geistigen und körperlichen Grenzen gestossen. Für mich wird es deshalb Zeit, einen gewissen Abstand zu den mich belastenden Vorkommnissen zu finden. Ich möchte meinen Teil dazu beitragen und Platz machen für neue unverbrauchte Frauen und Männer, die vor allem die Wiederversöhnung des liechtensteinischen Volkes und die Wiederherstellung seiner politischen Rechte im Auge haben. Die setzt aber voraus, dass auch auf der Seite meiner Gegner Platz für neue Kräfte gemacht wird. Gestatten Sie mir einen Rückblick auf die Zeit zwischen 1997 und heute: Aufgrund der Erfahrungen, die ich mit einem Teil von Ihnen und dem Fürsten gemacht habe, fällt mein Resümee nicht derart positiv aus wie das Ihrige von soeben, Herr Landtagspräsident.

Im Bereich der Religion sind wir seit der Errichtung der Erzdiözese Vaduz im Dezember 1997 zunehmend und für viele – wie befürchtet – zu einem Hort der mittelalterlichen Orthodoxie geworden. Obwohl der Vatikan aus Gründen, die vor allem in der Amtsführung durch Bischof Haas lagen, damals nicht anders konnte, als ihm das Bistum Chur zu entziehen, hat Letzterer nichts dazugelernt. Der Erzbischof redet zwar freundlich mit allen, die ein Bedürfnis dazu haben, geht aber niemals auch nur ansatzweise einen Kompromiss ein. Von einem Sendungsbewusstsein beseelt, das einem Grossteil der Bevölkerung Angst macht, setzt er seinen Standpunkt, vom dem er glaubt, er sei der einzig richtige, erbarmungslos durch. Er schreckt auch nicht davor zurück, frei werdende Posten ausschliesslich mit seinen Getreuen zu besetzen.

Seine Unnachgiebigkeit im Zusammenhang mit der Versetzung von Pfarrer Kellenberger von Triesen nach Vaduz ist uns allen noch in leidvoller Erinnerung. Trotz Tausenden von Bittstellern und der klaren Aussage des betroffenen Pfarrers, in Triesen bleiben zu wollen, wurde sein Beschluss gnadenlos umgesetzt. Die Tatsache, dass unsere Kirchen leerer sind denn je, kümmert ihn nicht. Traditionalisten scheinen ihm deutlich näher zu sein als am Vatikanum II orientierte Laien.

All dies sind Folgen einer einsamen vatikanischen Entscheidung, die kein anderes Ziel hatte, als ein selbst geschaffenes Personalproblem im Bistum Chur zu lösen. Das singuläre Vorgehen des Vatikans im Dezember 1997, das jede diplomatische Höflichkeit und jeden Respekt vor einem, wenn auch sehr kleinen

Staat, vermissen liess, hat uns der internationalen Lächerlichkeit preisgegeben. Die Schaffung einer Erzdiözese – nur auf den ersten Blick eine Aufwertung – für 160 Quadratkilometer und maximal 30 000 Gläubige zur Lösung eines Personalproblems ist eine grosse Unverhältnismässigkeit. Man halte sich nur vor Augen, dass auf dem Gebiet der viel grösseren Schweiz mit Millionen von Gläubigen nur einige Bistümer bestehen. Die ganze Singularität und die Unangemessenheit des Vorgangs wird auch klar, wenn man sich überlegt, dass bei ähnlichen Problemen im Bistum Chur unter dem Vorgänger-Bischof Johannes Vonderach, eine Erzdiözese Uri, dem Herkunftskanton dieses Bischofs, wohl kaum geschaffen worden wäre.

Seit dem Amtsantritt von Bischof Haas hat sich das Klima im kirchlichen Gemeindeleben unseres Landes radikal verändert. Resignation, Ärger und Ängste unter Priestern und Laien sind an der Tagesordnung. Weniger auf der Linie des Erzbischofs liegende Priester und Diakone gehen frustriert in den Ruhestand oder wechseln in eine andere Diözese. Franz Näscher, früherer Pfarrer von Vaduz und treuer Diener der Kirche, der mittlerweile auch in den Ruhestand gegangen ist, bezeichnete die letzten fünf Jahre seines Kirchendienstes in der Mitteilung seiner Demission als Vaduzer Pfarrer am Ende der Palmsonntagsmesse 2003 als – Zitat: «Die schwierigste seiner Zeit als Pfarrer, wenn nicht gar seines Lebens.»

Zum Schluss dieser Thematik erinnere ich an eine ungeklärte Irritation in diesem Zusammenhang. Die atemberaubende Geschwindigkeit, mit welcher die Schaffung der Erzdiözese vonstatten ging, liess viele vermuten, dass das Fürstenhaus von Anfang an in die Pläne des Vatikans eingeweiht gewesen ist. Ich habe damals herbe Kritik des Fürsten in einem «Vaterland»-Interview und seiner Rede zum Staatsfeiertag 1998 einstecken müssen, weil ich das Fürstenhaus im Landtag ersucht hatte, die Zweifel in der Bevölkerung, dass das Fürstenhaus vorab über den beabsichtigten Schritt des Vatikans informiert wurde, zu zerstreuen. Bis heute hat man auf Schloss Vaduz keinen ernsthaften Versuch unternommen, diese Vermutungen zu entkräften. Und ich habe längst die Hoffnung aufgegeben, jemals eine Antwort auf meine Anfrage zu erhalten.

Ich komme zu meinem zweiten Anliegen, nämlich der fürstlichen Verfassungsrevision des Jahres 2003: Ich werde Zeit meines Lebens nicht vergessen können, mit welch fragwürdigen Mitteln Fürst Hans-Adam die seiner Meinung nach nur aufgrund der zu grossen Nachgiebigkeit des damaligen Fürsten Johann II. zustande gekommene Verfassung des Jahres 1921 in seinem Sinne radikal abgeändert hat. Weil er dabei auch zum Mittel der frühzeitigen Wien-Drohung – kaschiert als frühzeitige Information – griff, wird die Verfassung des Jahres 2003 immer mit dem Makel des Zwangs belastet sein. Dass der Fürst als

geschickter Machtpolitiker in diesem Poker alle Karten spielte, die er hatte, und getreu der römischen Maxime «divide et impera» – zu Deutsch: teile und herrsche – nach dem Wahlsieg der FBP im Jahre 2001 die Parteien spaltete, ist eine Sache. Eine andere ist aber, dass die ganze Landtagsfraktion und das ganze Präsidium der FBP diese offensichtlichen Bestrebungen des Fürsten blindlings förderten und, als es darum ging, dem fürstlichen Machtausbau gemeinsam und entschieden entgegenzutreten, aus Gründen des – vermeintlichen – kurzfristigen politischen Vorteils ihre Meinung über Nacht änderten.

Dieser Gesinnungswandel aus Tagesopportunitätsgründen war für mich die grösste Enttäuschung meiner Landtagszeit. Auch viele andere hatten für diesen Weg des geringsten Widerstands kein Verständnis. Zu sehen, wie im Landtag die Hände in die Höhe gingen, obwohl man genau wusste, dass Ihre Herzen etwas anders empfanden und Ihre Köpfe etwas anders dachten, hat meinen Glauben an das Gute und Aufrechte im Menschen nachhaltig erschüttert. Um der vermeintlichen und kurzfristigen Ruhe willen stimmten Sie allen Forderungen des Fürsten zu. In einem misslungenen Versuch, das Gesicht zu wahren, griffen Sie zum beschönigenden Wort «Kompromiss», obwohl Ihnen allen klar war und ist, dass die neue Verfassung zu 100 Prozent den Wünschen des Fürsten entspricht.

Meine Achtung vor diesen Leuten – ich habe die prominentesten Exponenten der unbegreiflichen Verfassungswende in diesem Haus schon namentlich bezeichnet und werde heute auf die Nennung von Ross und Reiter verzichten – hat in einer Art und Weise gelitten, die mir den täglichen Umgang mit ihnen sehr belastete. In meinem Innern war das Grundvertrauen, dass sich vom Volk gewählte Politiker auch für die Rechte des Volkes einsetzen würden, zerbrochen. Die aus diesem Verhalten resultierenden Gräben im Landtag fanden ihre Fortsetzung in der Bevölkerung. Sie ist seither in zwei Lager gespalten.

Ich empfinde die Tatsache, dass ich – und da bin ich sicher nicht der Einzige – heute noch unwillkürlich die Menschen in unserem Land in Befürworter und Gegner der Fürstenverfassung einteile, als schrecklich. Es ist mir sehr wichtig, ein letztes Mal in diesem Hause festzuhalten, dass uns die neue Verfassung ein Meinungsmonopol des Fürsten in allen Fragen des Staates gebracht hat. Er dominiert alle drei staatlichen Gewalten nach Belieben. Eine Kontrolle der absolutistisch anmutenden Machtfülle des Fürsten gibt es nicht mehr. Man kommt daher um die zusammenfassende Feststellung nicht herum, dass die Verfassungsnovelle vom März 2003 eine dramatische Machtverschiebung vom Landtag und damit auch vom Volk weg hin zum Fürsten gebracht hat.

Die als Demokratiegewinn angepriesenen Neuerungen der Monarchieabschaffung und des Gemeindeaustrittsrechts sind durchsichtige Versuche zur Kaschierung der enormen Machtfülle des Fürsten, deren hervorragendes Merk-

mal ihre grosse Realitätsfremde ist. Wer sich mit den fürstlichen Ideen nicht anfreunden konnte, wurde zum Feind seiner eigenen Heimat erklärt. In der Thronrede 2003 hat der Fürst durch diese ungerechte Stigmatisierung von 5221 Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern das Land in Gut und Böse geteilt. Ich fühlte mich schmerzhaft an die zu Beginn erwähnte Zweiteilung in Tobelhocker und andere Triesner erinnert. Solange diese skandalöse Entgleisung nicht zurückgenommen ist, wird es eine wirkliche Versöhnung unter den Liechtensteinern nicht geben können. Wenn Menschen, die in einer Sachfrage eine andere Meinung als der Fürst haben, von ihm als Staatsoberhaupt, das eigentlich eine moderierende Aufgabe und eine ausgleichende Funktion hätte, derart ausgegrenzt werden, ist etwas Grundlegendes aus den Fugen geraten. Dabei sind der Fürst und die FBP-Exponenten verantwortlich für die Spaltung des Landes.

Als der Fürst merkte, dass die aus guten Gründen von den Vätern der Verfassung vom Jahre 1921 hoch angesetzte Hürde des Art. 112 Abs. 2 unserer Verfassung, nämlich die Zustimmung aller Abgeordneten in einer Sitzung oder von je 75 Prozent in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen, aufgrund der klaren Haltung der beiden Oppositionsparteien VU und FL im Landtag nicht zu überwinden war, wurde das Volk vom Fürsten in unzulässiger Weise manipuliert und als vermeintlicher Schiedsrichter missbraucht. Unser Land, das er nach seinen Aussagen liebt, ist von ihm in eine unnötige und hässliche Kampagne und Abstimmung getrieben worden, die ausschliesslich Verlierer hervorbrachte. Die Folgen dieser selbstzerfleischenden Auseinandersetzung sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig und werden nur von einigen, die partout nicht sehen wollen, negiert.

Ein nächster Punkt, der mich im gegebenen Zusammenhang bis heute beschäftigt, ist die Tatsache, dass die Gegner der fürstlichen Verfassungsänderung weder von den Gerichten noch von den Befürwortern bisher eine Antwort auf die brennende Frage, ob der Fürst das Recht zur Lancierung einer Volksinitiative hat, erhalten haben. Kenner der Materie bezweifeln ein solches Recht aus guten Gründen. Dass der Fürst beim Missbrauch des Instituts der Volksinitiative von Richtern nicht gestoppt wurde, ist in Anbetracht des sich schon damals abzeichnenden fürstlichen Einflusses auf die Richterbestellung kein Wunder. Es war ein totales Versagen der richterlichen Gewalt zu einem Zeitpunkt, in dem eine unabhängige Justiz notwendiger denn je gewesen wäre.

Liechtenstein ist durch das gewaltsame Durchdrücken der hauptsächlich fürstlichen Interessen dienenden Verfassungsvorlage ein schrecklicher Schaden zugefügt worden. Der bisherige Verfassungskonsens, der auf dem Verfassungsvertrag 1921 zwischen Volk und Fürst basierte, ist nachhaltig zerstört worden. Die

hohe Hürde des bereits genannten Art. 112 unserer Verfassung bedeutet nämlich nichts anderes, als dass eine grosse Mehrheit der Abgeordneten – und damit auch der Bevölkerung – hinter einer Verfassung stehen sollte. Dies ist seit der Abstimmung vom März 2003 nicht mehr der Fall. Trotz massiver Drohungen konnte über ein Drittel dem Fürsten nicht folgen. Eine grosse Zahl, die geeignet gewesen wäre, die Mehrheit umzukehren, hat seiner Verfassung nur wegen der Wien-Drohung und ohne Überzeugung zugestimmt. Insgeheim erhoffte sich der Fürst einen Sieg mit mindestens 75 Prozent der Stimmbürger. Dann hätte er allen beweisen können, dass ihm der Landtag am Volk vorbei und zu Unrecht die 75-prozentige Zustimmung vorenthalten hat.

Zudem hat der Fürst die frühere Rolle als Vermittler und Integrationsfigur durch sein Auftreten als ein seine Eigeninteressen über alles stellender Machtpolitiker verloren. Der Fürst selber hat die Monarchie in einer Art und Weise entzaubert, die ihm eigentlich bei nüchterner Betrachtung Angst machen müsste. Die Gunst des Volkes ändert oft schnell und über Nacht. Ich erinnere nur an die Ereignisse von Ende Oktober 1992, als eine ernsthafte Krise um Haaresbreite gerade noch einmal vermieden werden konnte. Schon die Entlassung eines charismatischen Regierungschefs durch den Fürsten kann dereinst zu einer schweren Staatskrise führen.

Ebenso bedenklich wie das leicht auszumachende Machtmonopol des Fürsten ist die weniger direkt ins Auge springende, durch die Verfassungsänderung hervorgerufene Umkehrung der politischen Willensbildung. Diese hatte vor der Verfassungsänderung ihren Ausgangspunkt bei Volk, Landtag oder Regierung und der Fürst konnte nur ganz am Ende des Prozesses durch sein absolutes Veto eingreifen. Aus Gründen, die ich darlegen werde, hat der Fürst heute auch das Sagen zu Beginn des politischen Willensbildungsprozesses, ohne dass er sein absolutes Veto am Schluss desselben aufgegeben hätte. Volk, Landtag und Regierung sind bedeutungslos und haben im besten Fall noch die Funktion von Erfüllungsgehilfen. Diese Situation wird noch verstärkt durch die Undurchsichtigkeit und eine vollständige Geheimhaltung der Entscheidungsfindungsprozesse. Aufgrund der sich aus dem neuen Art. 80 Verfassung ergebenden völligen Abhängigkeit der Regierung vom Fürsten, beherrscht er die Regierung nach Belieben. Der Art. 80 der neuen Verfassung normiert, dass der Fürst ohne Grund und jederzeit eine Regierung entlassen kann, wenn er das Vertrauen in sie verloren hat. Er kann aufgrund seiner dominierenden Stellung von Anfang an in die gesamte Regierungs- und Gesetzgebungstätigkeit und auch in die Personalpolitik der Regierung eingreifen. Ihre Hauptaufgabe ist nicht mehr das Regieren zum Wohle des Volkes, sondern zum Erhalt des fürstlichen Vertrauens. Leider ist das nicht das Gleiche.

Welche weitreichenden Konsequenzen diese Abhängigkeit der Regierung hat, konnten wir anlässlich des Debakels der kurzfristigen Unterschriftenverweigerung unter den EWR-Erweiterungsvertrag vor rund einem Jahr hautnah miterleben, als es unter dem Vorwand einer von niemandem bezweifelten Souveränität nur um materielle Interessen des Fürstenhauses ging. Diese mögen berechtigt sein, aber sie dürfen doch nicht über das öffentliche Interesse des Landes gestellt werden. Als Beispiel für die Einflussnahme des Fürsten auf die Regierung seien die wöchentlichen «Montagsgespräche» zwischen ihm und dem Regierungschef auf dem Schloss erwähnt. Diese Gespräche haben inoffiziellen Charakter, finden im Geheimen statt und werden bezeichnenderweise auch nicht protokolliert. Am darauffolgenden Tag, am Dienstag, findet die wöchentliche Regierungssitzung statt. Auf dem Verteiler der Tagesordnung der Regierungssitzung findet man den Fürsten zwar nicht, aber es ist mit Gewissheit davon auszugehen, dass alle Fragen von Relevanz in einem Montagsgespräch auf Schloss Vaduz vorbesprochen wurden. Die Montagsgespräche hat es zwar auch schon vor der Verfassungsänderung gegeben. Sie waren damals ein Ergebnis eines Kompromisses zwischen dem Fürsten und der Regierung, weil der Fürst an den Regierungssitzungen teilnehmen wollte – sie haben aber vor dem Hintergrund des neuen Art. 80 der Verfassung, der die Regierung vom ständigen Vertrauen des Fürsten abhängig macht, eine ganz andere Qualität und Dimension erhalten. Der Fürst entscheidet demnach nicht erst nach der Verabschiedung durch den Landtag, ob etwas zum Gesetz wird oder nicht, sondern er nimmt bereits massgeblichen Einfluss darauf, was überhaupt in den Landtag kommt. Das erspart ihm selbstredend die nicht besonders populäre Massnahme, einem vom Landtag verabschiedeten Gesetz öffentlich die Sanktion zu verweigern, wobei nach der neuen Verfassungslage ein fürstliches Schweigen genügt und er sich dadurch auch jegliche Begründung der Sanktionsverweigerung ersparen kann. Die Macht des Monarchen hat sowohl rechtlich wie faktisch erschreckend zugenommen. Nur gemerkt haben es erst wenige und entsprechend reagiert haben noch viel weniger. Am schlimmsten muss es jedoch für diejenigen sein, die aus Gründen, denen ich die Stichhaltigkeit abspreche, gegen ihre eigene Überzeugung gehandelt haben. Solange in Liechtenstein vermeintlich Milch und Honig fliessen, scheint man sich auch nicht wirklich Gedanken über die Machtverteilung zwischen einem einzelnen Fürsten und dem ganzen Volk zu machen. Leute mit intellektuellem Tiefgang kommen zwar zu Wort, werden aber nicht wirklich ernst genommen.

Dafür zwei eher zufällige Beispiele aus einem Buch, das ich vor Kurzem gelesen habe: Peter Gilgen, Liechtensteiner und seit 1997 Professor an der berühmten Cornell University in Ithaca im Staat New York, schrieb im Erin-

nerungsband zur 300-Jahr-Feier des Unterlandes mit dem Titel «Unterlandschaften» auf Seite 21 – ich zitiere: «Für Gott, Fürst und Vaterland» steht da in Feuerschrift am Schlosshügel zu lesen, und wenige denken in diesem Moment untätigster Ergriffenheit daran, dass dort, wo bei uns Fürst steht, bei unseren linksrheinischen Nachbarn schon vor Hunderten von Jahren Freiheit zu lesen war.» Obwohl der eigene Prophet im Ausland lebt, scheint er nicht gehört zu werden. Das noch härtere Schicksal des Propheten im eigenen Land hat Gérard Batliner erfahren müssen. Er ist im Bildband zum eben erwähnten Werk «Unterlandschaften» auf Seite 84 unter Hinweis auf seine Leistungen abgebildet. In der Bildlegende heisst es wörtlich – ich zitiere: «Gerard Batliner publizierte grundlegende Arbeiten zum Staats- und Verwaltungsrecht.» Zu ergänzen ist, dass er in mutiger und geradliniger Art mehrfach und deutlich auf die Konsequenzen der drohenden Verfassungsänderungen hingewiesen hat. In den Vorbemerkungen zu einem Diskussionsbeitrag zu den fürstlichen Verfassungsänderungen schrieb er am 9. August 2001 mit Blick auf die damals erst beabsichtigten Verfassungsänderungen die aufrüttelnden Worte – ich zitiere: «Es wird rechtlich ein autoritärer Staat sein. Es wird ein anderer Staat sein als der, den wir haben.» Seine Stimme, die im Ausland sehr geschätzt wird, ist nicht gehört worden. Seine eigene Partei, die ihm viel zu verdanken hat, hat ihn desavouiert. Bis heute ist er von ihr trotz ausgewiesener und unbestrittener Eignung auch nicht erneut als Mitglied der Venedig-Kommission des Europarates vorgeschlagen worden, obwohl er sein Interesse an der Weiterausübung des Mandats mitgeteilt hatte. Dass dem so ist, hat die Beantwortung der bezüglichen Kleinen Anfrage vor gut zwanzig Minuten klar gezeigt.

Bereits erstmals in die Zukunft blickend, erlaube ich mir auszuführen, dass ich mir sicher bin, dass die Monarchie in unserem Land auf Dauer nur dann eine Überlebenschance hat, wenn sie repräsentativen Charakter annimmt. Die Zukunft wird dafür sorgen, dass der durch die Verfassungsabstimmung geschaffene Anachronismus einer spätabsolutistischen Verfassung korrigiert wird. Dies ist lediglich eine Frage der Zeit – und Zeit hat das Volk bekanntlich genug. Das absolute Vetorecht des Fürsten in der Gesetzgebung wird früher oder später fallen. Ein einzelner Mensch darf nicht mehr Macht haben als ein ganzes Volk. Dies ist auf einen kurzen Nenner gebracht mein politisches Credo, für das ich mich im Rahmen der Legalität auch weiterhin einsetzen werde.

Die Monarchie hat im Zuge der Abstimmungskampagne auch ihre identitätsstiftende Funktion verloren. Der Fürst ist nicht mehr der Fürst für alle Liechtensteiner. Über 5200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben trotz einer beispiellosen Kampagne dem Fürsten das Vertrauen entzogen. Er hat in der Verfassungsfrage die Position eines Politikers eingenommen. In einer De-

mokratie kann aber nur derjenige Politiker sein, der vom Volk gewählt ist und von ihm auch abgewählt werden kann. Ich fühle mich als vom Volk gewählter Abgeordneter verpflichtet, der FBP und deren Exponenten noch einmal meinen schrecklichen Vorwurf ins Stammbuch zu schreiben: Ihr habt in der Verfassungsfrage schwere Schuld auf euch geladen, weil ihr alle fürstlichen Forderungen erfüllt und das Volk verraten habt. Ihr werdet euch von einer künftigen Geschichtsschreibung und vor allem aber von einer künftigen Generation den Vorwurf gefallen lassen müssen, an der Schwächung der liechtensteinischen Demokratie aus fragwürdigen Gründen mitgewirkt zu haben.

Ich bin aber auch sehr dankbar dafür, dass ich in den Jahren als Volksvertreter nicht nur Negatives erleben musste, sondern dass in dieser bewegten Zeit auch neue, intensive und starke Freundschaften über die alten trennenden Parteigrenzen hinweg entstanden sind. Ich bin glücklich, dass ich neben massiven Anfeindungen auch sehr viel Solidarität von verschiedenster Seite spüren durfte. Den alten und neuen Freunden, allen Mitgliedern der VU-Fraktion und Paul Vogt gehört dafür mein besonderer Dank. Sie waren mir in schwierigen Situationen eine grosse Hilfe. Euere Charakterstärke bei der Verteidigung der Demokratie gegen Wind und Wetter wird mir stets in Erinnerung bleiben und ist ein Zeichen, dass Zivilcourage und Bürgerstolz trotz erheblichen Defiziten in unserem Land noch nicht ganz ausgestorben sind. Die starke Demokratiebewegung, die als Reaktion auf das Verfassungsdiktat von oben entstanden ist, zeigt uns, dass Neues entstanden ist, derzeit entsteht und noch entstehen wird. Es ist in unserem Land etwas in Bewegung geraten, das nicht so schnell wieder aufgehalten werden kann.

Nunmehr wende mich definitiv der Zukunft zu, die viel wichtiger ist, weil sie noch vor uns liegt. Wenn ich an diese Zeit denke, beschäftigen mich neben der bereits ausführlich behandelten Spaltung unserer Gesellschaft durch die Erzdiözese und die neue Verfassung folgende Gedanken, die ich der Kürze halber nur erwähnen kann:

Als Erstes bin ich überzeugt, dass, wenn wir nicht sehr bald zu einer radikal neuen und besseren Sprech-, Verhaltens- und Umgangskultur finden, es um die Zukunft unseres Landes schlecht bestellt ist. Dies gilt für uns alle bis in die Politik und die Medien hinein. Wenn nicht bald überall ein fairerer Stil, der Andersdenkende nicht systematisch ausgrenzt, Einzug hält, bin ich um den dauerhaften Bestand unseres Landes besorgt.

Ein zweites Anliegen, das mir mit Blick in die Zukunft Sorge macht, ist die Frage des Zusammenlebens der ganzen Bevölkerung. Auch wenn sich die Fremdenfeindlichkeit aufgrund des nach wie vor hohen Wohlstandes noch nicht in spektakulären Ereignissen – wie vor kurzem in Holland – manifestiert, kann

dies sehr schnell zu einem ernsthaften Problem werden. Schon heute fristen viele Ausländer ein Leben am Rande unserer Gesellschaft, ohne dass eine Assimilation und Integration stattfindet. Diese zahlenmässig stark wachsenden Gruppen und die immer stärkere Überfremdung und ausländische Mehrheit am Arbeitsplatz haben das Potenzial eines Pulverfasses, das sehr schnell ausser Kontrolle geraten kann. Wir werden uns zur Bewältigung dieser Problematik sehr anstrengen müssen.

Ein drittes Anliegen ist mir die wilde und unkontrollierte Überbauung unseres nicht vermehrbaren Lebensraumes und die daraus resultierende Übernutzung der Landschaft. Hier tut eine Abkehr von der überhitzten Bautätigkeit und die Besinnung darauf, dass auch spätere Generationen noch Platz und Entfaltungsmöglichkeiten brauchen, dringend Not. Wenn ein sehr ausgewogenes Raumplanungsgesetz fast von 80 Prozent der Stimmenden abgelehnt wird, ist dies ein Zeichen für eine mangelnde Sensibilisierung für ein ernst zu nehmendes Problem. Wenn wir in diesem Bereich nicht schnellstens umdenken, droht uns der Boden im buchstäblichen Sinn unter den Füßen weggezogen zu werden. Die exorbitanten Bodenpreise verunmöglichen es zudem vielen, Grundeigentum zu erwerben. In diesem Bereich orte ich die Gefahr künftigen sozialen Unfriedens, wenn es uns nicht gelingt, die Schere zwischen Reich und Arm besser zu schliessen.

Ein vierter Punkt, der mich hinsichtlich unserer Zukunft beschäftigt, ist die zunehmende Dynamik der europäischen Integration. Die neuesten Entwicklungen in der Ukraine und andernorts machen klar, dass wir diesbezüglich noch keineswegs am Ziel angelangt sind. Solange wir die Forderungen, die die verschiedenen europäischen Gremien an uns stellen, und die wiederum Voraussetzung für unser Fortkommen in Europa sind, in verschiedenster Hinsicht nicht erfüllen, laufen wir Gefahr, von Europa als Staat dritter Klasse eingestuft und behandelt zu werden. Wenn sich dieses Szenario verdichtet, werden uns die Menschen in Scharen davonlaufen. Dies gilt vor allem für die Leute, die hauptsächlich wegen unseres Wohlstands hier wohnen. Es ist erst ungefähr 120 Jahre her, dass wegen bitterer Armut Jahr für Jahr fast ganze Jahrgänge der volljährig werdenden in alle Himmelsrichtungen auswanderten. Wenn wir zudem auf einen Teil der Fähigsten und Besten im öffentlichen Dienst bewusst verzichten, wie zum Beispiel auf einen Herbert Wille im Staatsgerichtshof oder einen Gerard Batliner als Mitglied der Venedig-Kommission, laufen wir Gefahr, als Staat Schiffbruch zu erleiden.

Diese nur kurz angezogenen Problemfelder können wir nur durch ein intensiveres Zusammenrücken aller Kräfte im Land lösen und nicht durch überbordenden politischen Wettbewerb. Der viel beschworene Einbezug aller Kräfte

muss gelebt und nicht nur propagiert werden. Wenn auf entsprechende Lippenbekenntnisse das exzessive Ausleben der eigenen Machtposition folgt, bringt uns dies nicht nur nicht weiter, sondern polarisiert die Politik und damit die Gesellschaft zusätzlich.

Ich komme zum Schluss und sage Ihnen: Ich habe eine Hoffnung, um genau zu sein mehrere, die ich wie folgt umschreibe:

Meine erste Hoffnung ist, dass wir möglichst bald zum lebendigen, vielfältigen und organisch gewachsenen Bistum Chur, zu dessen Urbestand wir über Jahrhunderte gehört haben, zurückkehren. Das ist der einzig richtige Weg, um unsere kirchliche Spaltung zu überwinden.

Meine zweite und grösste Hoffnung besteht im Wunsch, dass wir schon bald einen unserer Zeit, den europäischen Anforderungen an Demokratie und Rechtsstaat genügenden, von gegenseitigem Respekt getragenen und repräsentativen Charakter aufweisenden neuen Verfassungspakt mit dem Fürsten vereinbaren und abschliessen können. Wie es unseren Vorfahren 1921 möglich war, einen der damaligen Zeit entsprechenden und angemessenen Verfassungspakt mit dem Fürsten zu realisieren, sollte es spätestens der nächsten Generation zur Feier des 100. Geburtstags der Verfassung im Jahre 2021 möglich sein, in aller Ruhe und mit Weitsicht eine Verfassung zu schaffen, die wieder die Verfassung aller Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ist. Fürst und Fürstin sollen sich bei uns wieder wohl und angenommen fühlen und für alle, auch die Schwächsten, da sein. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit könnten sie dann – wie früher – mehr durch ihre natürliche Autorität als durch rechtliche Macht Positives bewirken.

Meine dritte Hoffnung geht dahin, dass wir ob aller Eigenständigkeitsbestrebungen und der Einbettung in die internationale Staatengemeinschaft unser gutes und altes nachbarschaftliches Verhältnis zur Schweiz, das uns im vergangenen Jahrhundert Wohlstand und Frieden gebracht hat, nicht ganz vergessen. Ohne die Schweiz stünden wir nicht dort, wo wir heute stehen!

Meine letzte Hoffnung und zugleich mein letzter Wunsch an die Zukunft ist, dass unsere ganze Bevölkerung von mehr Engagement für das Gemeinwesen, von einem kritischen und konstruktiven Geist, von einem unbeirrbar aufrechten Gang und vor allem von mehr Bürgerstolz ergriffen wird. Der Geist der Gedanken, die der erste Landtagspräsident Liechtensteins, Carl Schädler, im Jahre 1862 bei der Eröffnung des allerersten Landtags äusserte, muss in unserem Land wieder vermehrt gelebt werden. Im ersten Band des Jahrbuches des Historischen Vereins aus dem Jahr 1901 ist dazu nachzulesen – ich zitiere: «Das Recht des freien Wortes wird jene organisatorische Ausgestaltung erfahren, die zur Entfaltung ihrer wohltätigen Wirkungen notwendig ist. So wird es uns all-

mählich gelingen, den geistigen und materiellen Zustand unseres Landes zu heben und aus dem Untertanen desselben einen seiner Freiheit und seiner Rechte bewussten, auf die Institutionen des Landes stolzen, mit Liebe zu demselben erfüllten und mit treuer Anhänglichkeit an seinen Fürsten beseelten Bürger zu bilden.»

Es ist erstaunlich, wie aktuell diese Worte nach über 140 Jahren und im Lichte der Änderungen der neuen Verfassung immer noch sind, und wie angenehm sich diese Gedanken Carl Schädlers von der Geisteshaltung, die im Satz des Jahres 2002 «Ohne Fürst sind wir niemand, gar nichts mehr!» kulminierte, abhebt. Ich wünsche unserem Land von Herzen alles Gute, vor allem aber eine demokratischere Zukunft. Zudem wünsche ich, dass alle erneut in den Landtag Gewählten und auch unsere Nachfolger, die Demokratie, die derzeit ein Mauerblümchendasein in unserem Land fristet, nicht ganz vergessen, und dass unsere künftigen Volksvertreter den Mut aufbringen, sich für die Stärkung der Demokratie einzusetzen, auch wenn dieses Engagement keinen kurzfristigen Vorteil verspricht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche frohe Weihnachten. Ich habe geschlossen.



Lebenslauf Peter Sprenger

- 1953 Geboren am 29. Dezember
- 1975 Matura an der Kantonsschule Schwyz
- 1976–1981 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich
- 1981–1991 Konzipient der Anwaltskanzlei von Ivo Beck
- 1982 Heirat mit Silvia Risch. Zwei Kinder
- 1983–1991 Mitarbeiter der Treuhandgesellschaft Administratral Anstalt
- 1985 Promotion an der Universität Zürich zum Doktor der Rechte und Treuhänderbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein
- 1989 Rechtsanwaltsprüfung für das Fürstentum Liechtenstein
- 1991 Vorsitzender des Verwaltungsrats der Treuhandgesellschaft Administratral Anstalt
- 1991 Gründung der eigenen Anwaltskanzlei
- 1992–1993 Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz
- 1995–1997 Vizepräsident des Staatsgerichtshofes
Unter anderem Mitglied der Liechtensteinischen
Rechtsanwaltskammer und der Liechtensteinischen
Treuhandervereinigung
- ab ca. 2000 Breite mäzenatische Tätigkeit durch die RHW-Stiftung
- 1997–2005 Landtagsabgeordneter (VU), zeitweilig Fraktionssprecher
sowie Mitglied der Aussenpolitischen Kommission und des
Richterauswahlgremiums
Engagement während der bis 2003 dauernden
Verfassungsdiskussion im Landtag und im Demokratie-
Sekretariat gegen die fürstlichen Verfassungsvorschläge
- ab 2005 Vorstandsmitglied der liechtensteinischen
Demokratiebewegung

«Seine Faszination für den grossen Liechtensteiner Wilhelm Beck, den Gründer der Christlich-sozialen Volkspartei, sollte Peter Sprenger sein ganzes Leben prägen. «Ich bin stolz, dass die Volkspartei Teil der VU geworden ist. Die VU ist bis heute die liberalere, demokratischere und sozialere der beiden grösseren traditionellen Parteien in Liechtenstein», hielt Peter Sprenger in der Jubiläumsausgabe der VU-Zeitung fest, welche Anfang 2018 aus Anlass des 100. Geburtstags der Christlich-sozialen Volkspartei erschienen ist. Peter Sprenger, der mit einer seiner Stiftungen die im 2011 erschienene Gedenkschrift *Wilhelm Beck – Ein*

politisches Leben finanzierte, freute sich über die Benennung der VU-Parteizentrale als ‹Wilhelm Beck Haus› mit den Worten: ‹Das ist ein richtiges Zeichen und eine späte Ehre für einen, der seiner Heimat viel gegeben hat. Es wäre schön, wenn diese Äusserlichkeit auch der Beginn einer näher beim Gedankengut der damaligen Volkspartei politisierenden VU wäre.›» (Günther Fritz, Parteipräsident der VU, im Gedenken an Peter Sprenger)

Am Freitag, 25. Mai 2012, stand Peter Sprenger um circa vier Uhr in der Früh mit dem Schweizer Bergführer Diego Wellig und weiteren Expeditionsteilnehmenden auf der höchsten Aussichtsplattform der Welt, dem Mount Everest (8848 m). – Er hatte sechs der sieben Summits der sieben Kontinente erfolgreich bestiegen und plante, im Dezember 2018 den Mount Vinson in der Antarktis zu besteigen. Am 23. Oktober 2018 stürzte Peter Sprenger auf dem Grat zwischen Schwarzhorn und Grauspitz ab.

Impressum

Herausgeber: Roman Banzer, Sabine Bockmühl, Josef Hürlimann, Hansjörg Quaderer.

Literaturhaus Liechtenstein. Der aufrechte Gang. Jahrbuch 13 | 2019.

Illustrationen: Hannes Binder, Zürich

Repros: Heinz Preute, Triesen

Korrekturat: Josef Hürlimann, Schaan

Gestaltung & Satz: Grafisches Atelier Sabine Bockmühl, Triesen

Druck & Bindung: VDS Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt an der Aisch

© Verlag Literaturhaus Liechtenstein, Triesen, 2019

ISBN 978-3-9524886-2-1

Unterstützt u. a. von der Kulturstiftung Liechtenstein

**Im Gedenken
an Peter Sprenger**

Roman Banzer
Sabine Bockmühl
Arthur Brunhart
Peter Gilgen
Josef Hürlimann
Wilfried Marxer
Mathias Ospelt
Hansjörg Quaderer
Rupert Quaderer
Hans-Jörg Rheinberger
Isabel Wanger

**Mit Illustrationen von
Hannes Binder**

«Meine letzte Hoffnung und zugleich mein letzter Wunsch an die Zukunft ist, dass unsere ganze Bevölkerung von mehr Engagement für das Gemeinwesen, von einem kritischen und konstruktiven Geist, von einem unbeirrbar aufrechten Gang und vor allem von mehr Bürgerstolz ergriffen wird.»

*Peter Sprenger, aus dem Landtagsvotum
vom 17. Dezember 2004*

Literatur
haus
Landschaft

978-3-9524886-2-1